

**6. Sitzung des Gemeindeparlamentes**  
**Mittwoch, 15. Mai 2024**  
**Stadthaus, Ratsaal**  
**Sitzungsdauer: 19.00 Uhr – 22.00 Uhr**

Anwesend sind: 36 Ratsmitglieder (von 40 Mitgliedern)

Freisinnig-demokratische Partei:

1. Simon Bloch, 2. Heinz Eng, 3. Thomas Fürst, 4. Sandy Grieder, 5. Christian Huber,  
6. Simone Sager, 7. Andrea Walder, 8. Nico Zila

Sozialdemokratische Partei:

1. Dr. Christine von Arx, 2. Luzia Baumann, 3. Florian Eberhard, 4. Daniela Minikus,  
5. Luc Nünlist, 6. Claudia Schmid-Weber, 7. Tobias Vega

Junge SP Region Olten:

1. Timo Probst, 2. Cécile Send

Die Mitte:

1. Beat Felber, 2. Muriel Jeisy-Strub, 3. Thomas Kellerhals

Evangelische Volkspartei Olten:

1. Beat Bachmann

Grünliberale Partei:

1. Christian Ginsig

Grüne Olten:

1. Gian Baumann, 2. Manuela Höfler, 3. Lukas Lütolf, 4. Martin Räber,  
5. Yael Schindler Wildhaber

Schweizerische Volkspartei:

1. Robin Kiefer, 2. Ursula Rüegg, 3. Philippe Ruf, 4. Marc Winistörfer

Olten jetzt!:

1. Tobias Oetiker, 2. Laura Schöni, 3. Vivek Sharma, 4. Denise Spirig, 5. Seu-Jhing Tang

Stadtrat: Thomas Marbet, Stadtpräsident  
Marion Rauber, Direktion Bau  
Nils Loeffel, Direktion Bildung und Sport  
Benvenuto Savoldelli, Direktion Finanzen und Dienste  
Raphael Schär-Sommer, Direktion Soziales  
Markus Dietler, Stadtschreiber

Entschuldigt abwesend: Manfred Schoger  
Matthias Borner

Unentschuldigt abwesend: Markus Wyss  
Salome Kisker

Ferner anwesend: Dr. Patrik Stadler, Rechtskonsulent (bis 21 h)  
Urs Tanner, Finanzdirektor (bis 21 h)  
Daniel Lehmann-Pollheimer, Fachstelle Energie, Klima, Umwelt  
Beat Erne, Geschäftsführer sbo  
Daniel Probst, VR-Präsident sbo  
Aristide Roberti, VR-Vizepräsident sbo  
Martin Mühlebach, Verwaltungsrat sbo  
Julian Theus, Revisionsstelle BDO  
Stephan Bolliger, Revisionsstelle BDO

Vorsitz: Yael Schindler Wildhaber

Protokollführerin: Andrea Baumann, Sachbearbeiterin Stadtkanzlei

\* \* \*

#### Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. Gemeindeparlament/Demission
3. Geschäftsprüfungskommission/Demission und Ersatzwahl
4. sbo, Bericht und Rechnungen 2023/Genehmigung
5. Geschäftsordnung des Gemeindeparlaments (SRO 121), Teilrevision Livestream und elektronische Abstimmung/Genehmigung
6. Vereidigung und Aufnahme neues Parlamentsmitglied
7. Parlamentarische Vorstösse/Begründung, Beantwortung und Weiterbehandlung
  - 7.1. Überparteilicher Auftrag Fraktionen GO/JGO, SP/JSP betr. Stadtbäume befreien
  - \* 7.2. Interpellation Manfred Schoger (Mitte/GLP/EVP) und MU betr. Grünstadt Schweiz (Label)
  - 7.3. Parlamentarischer Antrag Marc Winistörfer (SVP) betr. Änderung der Geschäftsordnung des Gemeindeparlamentes der Stadt Olten betr. Elektronisches Einreichen von Kleinen Anfragen vereinfachen
  - \*\* 7.4. Interpellation Philippe Ruf (SVP) und MU betr. Immobilienmanagement Olten
  - \*\* 7.5. Überparteilicher Auftrag Nico Zila (FDP) und MU betr. Turnhallen während der Schulferien für Oltner Sportvereine öffnen
  - \*\* 7.6. Überparteilicher Auftrag Fraktionen GO/JGO, SP/JSP und OJ betr. Soziokulturelles Angebot für Kinder und Jugendliche
  - \*\* 7.7. Interpellation Philippe Ruf (SVP) und MU betr. Sicherheit in Bahnhofsnähe Olten

- \*\* 7.8. Auftrag Anna-LeaENZler und Christine von Arx (SP/JSP) betr. Verlängerung Badi-Saison Olten
- \*\* 7.9. Interpellation Thomas Fürst (FDP) und MU betr. Praxis der Stadt Olten im Bezug auf das Engagement im freien Markt
- \*\* 7.10. Interpellation Philippe Ruf (SVP) betr. Ladenmix in der Innenstadt, wozu die Barbershops?
- \*\* 7.11. Interpellation Luc Nünlist (SP/JSP) betr. Verwendung von städtischen Fonds
- \*\* 7.12. Auftrag Ursula Rüegg (SVP) betr. «Schärme zum Warte nachem Poste»
- \*\* 7.13. Auftrag Ursula Rüegg (SVP) betr. Free Dogs
- \*\* 7.14. Interpellation GO/JGO und SP/JSP betr. Gemeindefusion
- \*\* 7.15. Auftrag Matthias Borner (SVP) betr. Häufigere Kartonsammlung für das Gewerbe
- \*\* 7.16. Auftrag Luc Nünlist und Florian Eberhard (SP/JSP) und MU betr. Badi für alle

\* Anpassung Traktandenliste, verschoben

\*\* aus Zeitgründen verschoben

\* \* \*

### **Parlamentspräsidentin Yael Schindler Wildhaber:**

Geschätzter Stadtpräsident, geschätzte Stadträtin, geschätzte Herren Stadträte, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, liebe Gäste zuhause und hier vor Ort, liebe Presse. Ich begrüsse Euch ganz herzlich zur heutigen Sitzung.

## Mitteilungen

### **Parlamentspräsidentin Yael Schindler Wildhaber:**

#### Totenehrung

Im letzten Monat sind zwei Personen verstorben, die sich in unserer Gemeinde eingebracht hatten. Rudolf Schibli, Jahrgang 1934, verstorben am 4. April 2024. Er war Mitglied der Jugendkorpskommission und Gemeindegeschätzungscommission. Und Ernst Pfister, Jahrgang 1939, verstorben am 18. April 2024. Er war Gemeinderat, Stimmzähler, Mitglied der Sportkommission und Ersatzmitglied im Wahlbüro.

Die Anwesenden erheben sich zu Ehren der Verstorbenen zu einer Gedenkminute.

#### Referendumsvorlagen/Rechtskraft

Das Gemeindeparlament hat am 21. März 2024 folgenden Geschäften zugestimmt:

- Stelle Projektleitung IT/Digital Officer/Genehmigung
- Abschluss Organisationsanpassung AKES/Genehmigung
- Unterstützung der Volksinitiative „Politische Rechte für Menschen mit geistiger Behinderung“/Genehmigung

Die Referendumsfrist ist am 29. April 2024 abgelaufen und es wird festgestellt, dass das Referendum gegen die bestehenden Vorlagen in der festgesetzten Frist nicht ergriffen wurde und die Beschlüsse somit rechtskräftig sind.

#### Quartiersspaziergänge

Für die von der Stadt organisierten Quartiersspaziergänge am 22. Mai kann man sich noch bis kommenden Montag auf der Homepage der Stadt online anmelden.

#### Umbau Ratsaal

Ihr habt es gesehen, wir haben neue Sprechstationen. Die Mikrofone sind gut eingestellt. Ihr könnt in normaler Lautstärke mit etwas Abstand zum Mikrofon sprechen. Seid ihr zu nah, oder sprecht ihr zu laut, überschlägt es den Ton. Wir müssen uns wohl alle erst ein bisschen daran gewöhnen. Nach der Sommerpause wird uns auch das elektronische Abstimmungssystem zur Verfügung stehen.

#### Änderung Traktandenliste

Wegen der heutigen und morgigen Abwesenheit von Manfred Schoger wird seine Interpellation „Grünstadt Schweiz“ (Traktandum 7.2) in die Juni-Sitzung verschoben.

#### Neue Startzeit der morgigen Sitzung

Aus Rücksicht auf jene, die morgen am Schulfest teilnehmen, würden wir mit der morgigen Sitzung eine Viertelstunde später starten. Wenn es für alle in Ordnung ist, beginnen wir also erst um 19.15 Uhr. Um 20.45 Uhr werden wir die Sitzung beenden und um 21.00 Uhr gibt es einen Apéro in der Suteria.

#### Vorstösse/Eingang

- Auftrag Fraktion GO/JGO betr. Förderung nachhaltiges Bauen
- Auftrag Fraktion GO/JGO betr. Nachhaltiges Bauen bei städtischen Liegenschaften
- Kleine Anfrage Martin Räber (GO) betr. Umweltgerechte Entsorgung von Bauschutt
- Überparteilicher Auftrag betr. Förderung der nachhaltigen und zirkulären Beschaffung
- Auftrag Cécile Send (JSP) betr. Menstruationsabwesenheit

# AUSZUG

aus dem Protokoll  
des Gemeindeparlamentes  
der Stadt Olten

vom 15. Mai 2024

Prot.-Nr. 53

## Gemeindeparlament/Demission

Für das Gemeindeparlament ist eine Demission zu verzeichnen:

### Gemeindeparlament/Demission

Mit Schreiben vom 23. April 2024 demissioniert  
Thomas Kellerhals (Die Mitte) als Mitglied des  
Gemeindeparlaments per 15. Mai 2024.

### **Beschluss**

Einstimmig wird die Demission von Thomas Kellerhals (Die Mitte) genehmigt.

Mitteilung:  
Gemeindeparlament  
Parlamentsakten  
Kommissionsverzeichnis  
Kanzleiakten  
Lohnbuchhaltung

# AUSZUG

aus dem Protokoll  
des Gemeindeparlamentes  
der Stadt Olten

vom 15. Mai 2024

Prot.-Nr. 54

## **Geschäftsprüfungskommission/Demission und Ersatzwahl**

Mit der Demission als Mitglied des Gemeindeparlamentes ist die Demission von Thomas Kellerhals (Die Mitte) auch als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission zu verzeichnen:

### **Geschäftsprüfungskommission/Demission**

Mit Schreiben vom 23. April 2024 demissioniert Thomas Kellerhals (Die Mitte) als Mitglied des Gemeindeparlamentes per 15. Mai 2024. Automatisch scheidet er damit auch als Mitglied der GPK aus.

### **Geschäftsprüfungskommission/Ersatzwahl**

Mit E-Mail vom 23. April 2024 schlägt die Fraktion Mitte/GLP/EVP Darryl Fiechter (Die Mitte) zur Wahl als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission vor.

### **Beschluss**

Einstimmig wird die Demission von Thomas Kellerhals (Die Mitte) aus der Geschäftsprüfungskommission und die Ersatzwahl von Darryl Fiechter (Die Mitte) genehmigt.

Mitteilung:  
Gemeindeparlament  
Parlamentsakten  
Lohnbuchhaltung  
Kommissionsverzeichnis  
Kanzleiakten

# AUSZUG

aus dem Protokoll  
des Gemeindeparlamentes  
der Stadt Olten

vom 15. Mai 2024

Prot.-Nr. 55

## sbo, Bericht und Rechnungen 2023/Genehmigung

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen, gestützt auf § 9 Abs. 2 der Statuten sbo, den Geschäftsbericht und die detaillierten Rechnungen der sbo für das Jahr 2023. Die Detailinformationen können der Beilage «Bericht und Rechnung sbo 2023» entnommen werden.

### Inhalt

1. Einleitung
2. Erläuterungen zu den Sparten
3. Weitere Kommentare
4. Erfolgsrechnung
5. Bilanz
6. Geldflussrechnung
7. Investitionen in Sachanlagen
8. Kennzahlen
9. Bar- und Sachleistungen zugunsten EGO
10. Revisionsstelle  
Beschlussesantrag

### 1. Einleitung

Ähnlich milde Witterungen wie im Vorjahr sowie die Auswirkungen der befürchteten Mangellage im Winter 2022-23 drückten erneut auf den Absatz und somit das Jahresergebnis.

Der Stadtrat und der Verwaltungsrat sbo sind vor diesem Hintergrund zufrieden, für das Jahr 2023 dennoch einen erfolgreichen Geschäftsabschluss präsentieren zu können. Dieser weist folgende Eckwerte aus:

Jahresgewinn vor Verzinsung	2.2 Mio. CHF	Vorjahr: 2.1 Mio. CHF
Jahresgewinn nach Verzinsung	1.2 Mio. CHF	Vorjahr: 0.8 Mio. CHF

Operativer Cashflow <sup>1</sup>15.4 Mio. CHF Vorjahr: 3.3 Mio. CHF

<sup>1)</sup> Geldfluss aus Geschäftstätigkeit

Kontokorrentverbindlichkeit gegenüb. EGO 5.6 Mio. CHF Vorjahr: 9.7 Mio. CHF

Nettoinvestitionen 7.4 Mio. CHF Vorjahr: 4.9 Mio. CHF

Bruttoinvestitionen 9.6 Mio. CHF Vorjahr: 6.7 Mio. CHF

2023 war das 22. Betriebsjahr der Aare Energie AG (a.en); im fünften Jahr mit den sbo als Alleineigentümerin und – nebst Dienstleistungsaufträgen für Dritte – ausschliesslich für die sbo

tätig. Das gesamte Personal ist bei der a.en angestellt. Anlässlich der a.en-GV wurde keine Dividende beschlossen und ausbezahlt.

## 2. Erläuterungen zu den Sparten

### Elektrizitätsversorgung

Die abgerechnete Energiedurchleitung (= Gesamter Stromverbrauch aller Kundinnen und Kunden) bewegte sich mit 134.3 Mio. kWh rund 2.5 % unter der im Vorjahr abgerechneten Energiedurchleitung.

Der Aufwand für das Netzentgelt liegt leicht über dem Vorjahreswert. Grund dafür sind die Kosten für die Vorliegernetze, der Netzzuschlag (Bundesabgabe zur Förderung erneuerbarer Energien) und die SDL-Abgabe an die Swissgrid. Eine allfällige Unter- oder Überdeckung aus dem Erlös beim Netzentgelt wird entsprechend den Vorgaben der EICom berücksichtigt und in die Kalkulation der Folgejahre einfließen.

Der Energieverkauf an Endverbraucher nahm um 2.5 Mio. kWh oder 2.8 % ab. Trotz entsprechend tieferer Beschaffungsmenge führten die höheren Marktpreise zu höheren Beschaffungskosten. Diese Kosten wurden an die Endverbraucher – sowohl im Markt als auch in der Grundversorgung – weiterverrechnet. Entsprechend höher fielen auch die Vergütungen für aus PV-Anlagen ins Netz zurückgelieferte Energie aus. Mit der gestaffelten, über drei Jahre im Voraus getätigten Beschaffung wird der Preis-peak im Jahr 2024 erreicht sein; ab 2025 wird wieder mit tieferen Energiepreisen gerechnet werden können.

Ebenfalls über Vorjahresniveau fielen die Beschaffungskosten für die Herkunftsnachweise über den ökologischen Mehrwert für die einzelnen Stromprodukte aus. 83.5 % aller Kundinnen und Kunden wurden mit einem Strommix aus 100 % erneuerbaren Strom beliefert. Insgesamt sind in den verschiedenen Stromprodukten rund 3.1 Mio. kWh Solarstrom enthalten, was dem Verbrauch von gegen 1'000 Haushaltungen entspricht.

Gegenüber dem Vorjahr fielen der Betriebsaufwand wie der Betriebsertrag wesentlich über dem Vorjahreswert aus.

Gegenüber den Budgetvorgaben wurde einerseits ein höherer Ertrag erwirtschaftet. Andererseits fiel der Aufwand über Budget aus.

### Erdgas- / Biogas- / Wärmeversorgung

Der Gasverkauf nahm um 59.7 Mio. kWh (11.4%) auf 464.3 Mio. kWh gegenüber dem Vorjahr ab. Das ist der tiefste Wert seit fünfzehn Jahren. Hauptgründe hierfür waren die milde Witterung, die Sparappelle des Bundes, Umschaltungen auf den Zweitbrennstoff Öl sowie geplante Produktionsunterbrüche aufgrund der hohen Preise.

Trotz sehr schwierigem Umfeld konnte der Gaspreis – nach den Rekordwerten an den Märkten im Vorjahr – zweimal leicht gesenkt werden. Die neue Beschaffungsstrategie bei der Vorlieferantin Gasverbund Mittelland AG wird seit 1. Oktober 2023 umgesetzt. Ähnlich wie beim Strom wird die Gasmenge für die Kundinnen und Kunden in der Basisversorgung gestaffelt über drei Jahre im Voraus eingekauft. Die deutliche Entspannung an den Märkten gegen Jahresende 2023 wird sukzessive auch weitere Preissenkungen bei den Endkunden ermöglichen.

Für die laufenden Wärmeprojekte BBZ-Bifang und Hagmatt erhielten die sbo vom Stadtrat je eine gebietsweise Wärmekonzession zur Nutzung des öffentlichen Grundes. Der Wärmeverbund BBZ-Bifang konnte rechtzeitig zu Heizbeginn am 1. Oktober 2023 in Betrieb genommen werden. Die Planungsarbeiten für den Wärmeverbund Hagmatt konnten –

gemeinsam mit der Partnerin IWB – weiter vorangetrieben werden. Der im Sommer 2023 im Pumpwerk Dellen durchgeführte Pumpversuch ergab mit 24'000 l/min ein sehr vielversprechendes Förder-/Wärmepotenzial.

Gegenüber dem Vorjahr stieg der Aufwand infolge höherer Beschaffungspreisen trotz tieferen Mengen. Die höheren Beschaffungspreise wurden an die Endkundinnen und -kunden mit Preiserhöhungen weitergegeben, was zu einem höheren Ertrag als im Vorjahr führte.

Gegenüber den Budgetvorgaben wurde einerseits ein tieferer Ertrag infolge tieferer Menge und bei höheren Preisen erwirtschaftet. Andererseits sank der Aufwand infolge tieferer Beschaffungskosten.

## **Wasserversorgung**

Der Wasserverkauf inkl. Gratisabgabe an die öffentlichen Brunnen stieg gegenüber dem Vorjahr um 358'089 m<sup>3</sup> 16.4 %. In Olten fiel der Grundverbrauch um 1.4 % tiefer und der Mehrverbrauch um 2.8 % höher aus. In Trimbach wurde über den Grund- bzw. Mehrverbrauch eine Absatzerhöhung von 2.6 % gegenüber dem Vorjahr verzeichnet. Bei den übrigen Aussengemeinden war eine Zunahme von 189.7 % des Konsums zu verzeichnen. Dies infolge einer a.o. Lieferung an die Bürgergemeinde Wangen während praktisch des gesamten Jahres. Gegenüber dem Vorjahr liegen somit insgesamt höhere Absatzmengen vor.

Gegenüber dem Vorjahr präsentiert sich ein höherer Aufwand und Ertrag.

Gegenüber den Budgetvorgaben wurde ein höherer Ertrag erzielt. Im Weiteren fiel der Aufwand infolge höherer Unterhaltskosten und tieferen Abschreibungen auf Budgethöhe aus.

## **Finanzabteilung**

Bei der Finanzabteilung fielen die Aufwände unter den Budgetvorgaben aus. Die Minderaufwendungen sind auf tiefere Dienstleistungsverrechnungen der a.en zurückzuführen. Wie in den Vorjahren wurden die Aufwände auf die entsprechenden Geschäftsbereiche umgelegt.

## **3. Weitere Kommentare**

### **Kontokorrentguthaben gegenüber der Einwohnergemeinde (EGO)**

Betrag dieses im Vorjahr 9.7 Mio. CHF, beläuft sich nun die Kontokorrentverbindlichkeit gegenüber der EGO auf 5.6 Mio. CHF. Diese Saldoentwicklung wurde zwischen den sbo und der Finanzverwaltung EGO abgesprochen.

### **Risikomanagement**

Die sbo verfügen über ein Risikomanagement, welches die Risiken der Geschäftsbereiche Elektrizität, Erdgas/Biogas/Wärme sowie Wasser periodisch beurteilt. Ausgehend von der jährlich durchgeführten Risikoidentifikation werden die wesentlichen Risiken auf ihre Eintrittswahrscheinlichkeit und deren Auswirkung bewertet. Mit entsprechenden, vom Verwaltungsrat der sbo beschlossenen Massnahmen werden diese Risiken vermieden, vermindert oder abgesichert. Die aktuelle Risikobeurteilung wurde durch den Verwaltungsrat der sbo am 14. Dezember 2023 verabschiedet.

## Steuerpflicht

Bezogen auf das Geschäftsjahr wurde ein Steueraufwand von 0.2 Mio. CHF abgegrenzt (ca. je zur Hälfte für die Stadt und den Kanton). Bundessteuern werden keine erhoben.

## Stille Reserven (Rückstellungen und Delkreder)

Der Ausweis der Netto-Auflösung von stillen Reserven im Anhang bzw. bei den Erläuterungen der Jahresrechnung muss erst aufgeführt werden, wenn dadurch eine Verbesserung des erwirtschafteten Ergebnisses von mehr als 10 % dargestellt wird. Wie unter der Anmerkung erwähnt, sind auf den Sachanlagen keine stillen Reserven vorhanden. Seitens Revisionsgesellschaft wurden Rückstellungen für Marktrisiken und Delkreder in der Höhe von 0.1 Mio. CHF als stille Reserven deklariert. Das ausgewiesene Ergebnis wurde dadurch reduziert.

## Vergütungen (Personalaufwand)

Die sbo haben kein eigenes Personal. Bei den im Geschäftsbericht ausgewiesenen Aufwendungen handelt es sich hauptsächlich um die Entschädigungen für den Verwaltungsrat. Seit dem 1. August 2021 betragen die Vergütungen:

Präsident	24'800 CHF
Vizepräsident	18'800 CHF
Mitglied	16'800 CHF

Ausserhalb des Geschäftsberichtes der sbo werden folgende Vergütungen offengelegt:

Die Vergütung für den Verwaltungsrat a.en betrug im Berichtsjahr insgesamt 153'645 CHF. Seit dem 1. August 2021 betragen die Vergütungen:

Präsident	28'600 CHF
Vizepräsident	19'600 CHF
Mitglied	17'600 CHF

Sämtliche Mitarbeitenden sind in der a.en angestellt, so auch die Geschäftsleitung (4 Personen), welche sowohl als Geschäftsleitung a.en wie auch sbo in Personalunion fungiert. Deren Brutto-Lohnsumme betrug im Berichtsjahr 770'494 CHF (ohne den variablen Lohnanteil, welcher max. 10 bis 20 % beträgt).

## 4. Erfolgsrechnung

[in Tsd. CHF]	Rechnung	Budget	Rechnung
Details ohne Budget im Geschäftsbericht; Seite 18	2023	2023	2022
Betriebsertrag	115'406	125'296	105'180
Betriebsaufwand	-106'748	-115'784	-96'347
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)	8'658	9'512	8'833
Abschreibungen	-6'385	-6'564	-6'329
Betriebsergebnis (EBIT)	2'273	2'948	2'504
Finanzergebnis	611	495	1'034
a.o. Ergebnis	-456	-1'000	-947
Steueraufwand	-241	-420	-516
Jahresgewinn vor Verzinsung Dotationskapital	2'187	2'013	2'075
Verzinsung Dotationskapital	-980	-980	-1'230
<b>Jahresgewinn</b>	<b>1'207</b>	<b>1'043</b>	<b>845</b>

Der höhere Betriebsertrag gegenüber dem Budget ergibt sich vor allem aus den höheren Preisen bzw. Umsätzen im Geschäftsbereich Elektrizitätsversorgung und im Geschäftsbereich Erdgas/Biogas/Wärme. Vor allem beim Gas sanken jedoch die Absatzmengen deutlich, was per Saldo zu einem tieferen Bruttogewinn führte. Der zum Ertrag proportional gestiegene Betriebsaufwand ist ebenfalls auf die Geschäftsbereiche Elektrizitätsversorgung und Erdgas/Biogas/Wärme zurückzuführen.

Die ordentlichen Abschreibungen fallen leicht tiefer als budgetiert aus.

Schliesslich resultiert ein um 0.2 Mio. CHF höheres Betriebsergebnis (EBIT) gegenüber Budget. Infolge höherer Dividenden bei der AVAG-Beteiligung fiel das Finanzergebnis über Budget aus. Beim ausserordentlichen Ergebnis konnten Rückstellungen gebildet bzw. und aufgelöst werden.

Nach der Verzinsung des Dotationskapitals wird ein über Budget liegender Jahresgewinn ausgewiesen. Gegenüber dem Vorjahresergebnis liegt der Jahresgewinn leicht höher.

Weitere Angaben sind im Finanzbericht auch bei den Erläuterungen zu Positionen der Jahresrechnung unter den entsprechenden Anmerkungen kommentiert.

## 5. Bilanz

[in Tsd. CHF] Details ohne Veränderung im Geschäftsbericht; Seite 19	Rechnung 2023	Veränderung	Rechnung 2022
Umlaufvermögen	40'386	-5'697	46'083
Anlagevermögen	156'115	2'002	154'113
Total Aktiven	196'501	-3'695	200'196
Fremdkapital kurzfristig	25'085	-5'310	30'395
Fremdkapital langfristig	34'617	408	34'209
Eigenkapital	136'799	1'207	135'592
Total Passiven	196'501	-3'695	200'196

Die Eigenkapitalquote erhöhte sich von 67.7 % im Vorjahr auf 69.6 % im laufenden Jahr bei einer tieferen Bilanzsumme. Die hauptsächlichen Veränderungen ergeben sich wie folgt: beim Umlaufvermögen mit der Zunahme der flüssigen Mittel und der Abnahme bei den Forderungen und den aktiven Rechnungsabgrenzungen; beim Anlagevermögen aus der Netto-Zunahme der Sachanlagen und der Zunahme der Finanzanlagen, was auf die Erhöhung des von der sbo gewährten Aktionärsdarlehens an die a.en für das neue Betriebsgebäude zurückzuführen ist. Das kurzfristige Fremdkapital nahm vor allem infolge der tieferen übrigen Verbindlichkeiten (Kontokorrent mit der Stadt) ab und das langfristige Fremdkapital erhöhte sich leicht auf Grund höherer Rückstellungen. Schliesslich wird das Eigenkapital mit der statutarischen Reservezuweisung des Vorjahrgewinns ausgewiesen.

Weitere Angaben sind im Finanzbericht auch bei den Erläuterungen zu Positionen der Jahresrechnung unter den entsprechenden Anmerkungen kommentiert.

## 6. Geldflussrechnung

[in Tsd. CHF] Details ohne Veränderung im Geschäftsbericht; Seite 20	Rechnung 2023	Veränderung	Rechnung 2022
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit	15'407	12'129	3'278
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-7'461	-1'582	-5'879
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-1'997	-1'770	-227
Veränderung des Fonds Flüssige Mittel	5'949	8'777	-2'828
Bestand Flüssige Mittel zu Beginn Berichtsjahres	6'753	-2'828	9'581
Bestand Flüssige Mittel am Ende Berichtsjahres	12'702	5'949	6'753
Veränderung Flüssige Mittel	5'949	8'777	-2'828

Der Bestand an flüssigen Mitteln nahm gegenüber Ende des Vorjahres um 5.95 Mio. CHF Franken zu. Die hauptsächlichen Veränderungen ergeben sich wie folgt:

Die Veränderung beim Geldfluss aus Geschäftstätigkeit von total 12.1 Mio. CHF ist vor allem auf die Abnahme von Forderungen und aktiven Rechnungsabgrenzungen sowie auf die Zunahme der übrigen Verbindlichkeiten zurückzuführen.

Der negative Geldfluss aus Investitionstätigkeit fällt infolge höherer Investitionstätigkeit über dem Vorjahr aus.

Beim Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit ergibt sich vor allem auf Grund der Erhöhung des Finanzdarlehens an die a.en eine negative Veränderung. Die Darlehenserrhöhung erfolgte auf Grund der verzögerten Rechnungsstellung für das neue Betriebsgebäude der a.en.

Weitere Angaben sind im Finanzbericht auch bei den Erläuterungen zu Positionen der Jahresrechnung unter den entsprechenden Anmerkungen kommentiert.

## 7. Veränderung Sachanlagen

[in Tsd. CHF] Details ohne Budget siehe Geschäftsbericht; Seite 25	Rechnung 2023	Rechnung 2022
<b>Elektrizitätsversorgung (Energie / Netz / Dienstleistung)</b>		
Bruttoinvestitionen Elektrizität Netz	4'385	3'501
Bruttoinvestitionen öffentliche Beleuchtung (öB)	844	639
Bruttoinvestitionen in Photovoltaik	171	22
Bruttoinvestitionen übrige Dienstleistungen	451	638
Bruttoinvestitionen	5'851	4'800
abzüglich Beiträge / Erlöse Allgemein	-897	-533
abzüglich Beiträge / Erlöse von EGO für öB	0	0
abzüglich Devestition (Verschrottung)	-50	-66
Nettoinvestitionen	4'904	4'201
<b>Erdgas- / Biogas- / Wärmeversorgung</b>		
Bruttoinvestitionen in Betriebsanlagen	2'147	1'110
abzüglich Beiträge / Erlöse	-352	-18
abzüglich Devestition (Verschrottung)	-	-45
Nettoinvestitionen	1'795	1'047

## Wasserversorgung

Bruttoinvestitionen in Betriebsanlagen/Grundstücke	1'604	832
Bruttoinvestitionen Mobilien, Projekte	0	0
Bruttoinvestitionen	1'604	832
abzüglich Beiträge / Erlöse	-892	-313
abzüglich Devestition (Verschrottung)	-24	-848
Nettoinvestitionen	688	-329
<b>Total Bruttoinvestitionen</b>	<b>8'655</b>	<b>6'742</b>
<b>Total Nettoinvestitionen</b>	<b>7'387</b>	<b>4'919</b>

Bei der Elektrizität wurde nebst dem Ausbau der öffentlichen LED-Beleuchtungen vor allem in Trafostationen, Mittelspannungs- und Niederspannungsleitungen investiert.

Im Bereich Gas- / Wärmeversorgung wurden vor allem Erneuerungsinvestitionen im Bereich von Grauguss- und Duktigussleitungen sowie Investitionen für die neuen Wärmeverbünde vorgenommen.

Das Wasserleitungsnetz konnte wiederum nur auf einer Länge von 0.5 km saniert werden. Diese vergleichsweise tiefe Sanierungsquote ist weiterhin einerseits in Olten dem „verspäteten“ Budget und der dominierenden Grossbaustelle rund um den Bahnhof geschuldet sowie andererseits in Trimbach einem nicht bewilligten Strassenprojekt.

Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 121.2 % bzw. 208.6 % und die Schuldenabnahme 1.6 Mio. CHF bzw. 8.0 Mio. CHF je nach Cashflow-Betrachtung.

## 8. Kennzahlen

[in Tsd. CHF]	2023	2022	2021	2020	2019
Geldfluss Geschäftstätigkeit	15'407	3'278	11'562	19'281	9'364
Nettoinvestitionen	7'387	4'920	8'795	9'251	9'576
Schuldenabnahme	8'020	-1'642	2'767	10'030	-212
Selbstfinanzierungsgrad	209 %	67 %	131 %	208 %	98 %
Eigenkapitalquote	70 %	68 %	70 %	74 %	56 %
Kontokorrent Schuld bei EGO	5'633	9'666	9'094	9'460	4'034

## 9. Bar- und Sachleistungen zugunsten EGO

[in Tsd. CHF]	2023	2022	2021	2020
Verwaltungskostenbeitrag	360	360	360	360
Verzinsung Dotationskapital	980	1'230	1'480	1'480
Konzessionsgebühren Strom/Gas/Wasser	1'511	1'691	1'555	1'518
Investitionen öffentliche Brunnen	33	71	0	0
Unterhalt öffentliche Brunnen, Hydranten	270	179	102	132
Wasser öffentliche Brunnen	145	145	179	192
Montage / Demontage Weihnachtsbeleuchtung	71	75	130	88
<b>Total</b>	<b>3'370</b>	<b>3'751</b>	<b>3'806</b>	<b>3'770</b>

Aufgrund des Jahresergebnisses 2023 der sbo kann die Einwohnergemeinde Olten mit einem Steuerertrag von TCHF 91 rechnen.

Die a.en bezahlen für das Jahr 2023 Gemeindesteuern im Umfang von TCHF 57 zu Gunsten der Einwohnergemeinde Olten.

## 10. Revisionsstelle

Das Gemeindeparlament wählte für das Geschäftsjahr 2024 die BDO AG, Olten, welche als Revisionsstelle über ausgeprägte und breit abgestützte Energiekompetenz verfügt.

### Beschlussesantrag:

1. Folgender Rechnungsabschluss 2023 der sbo wird zur Kenntnis genommen:

a)	Jahresgewinn	vor Verzinsung	CHF	2'186'702.75
b)	Verzinsung Dotationskapital		CHF	-980'000.00
c)	Jahresgewinn	nach Verzinsung	CHF	1'206'702.75
	bestehend aus:			
	-Elektrizitätsversorgung Energie/Netz	Überschuss	CHF	246'095.18
	-Erdgas-/Biogas-/Wärmeversorgung	Überschuss	CHF	1'322'042.17
	-Wasserversorgung	Überschuss	CHF	-361'434.60
	-Finanzabteilung	verteilt auf die Geschäftsbereiche		
	mit Zuweisung dieser Beträge an statutarische Gewinnreserven			
d)	Investitionsrechnung	Nettoinvestitionen	CHF	7'386'672.44
e)	Bilanz	Bilanzsumme	CHF	196'500'526.69

2. Der Bericht der Revisionsstelle der sbo vom 28.03.2024 wird zur Kenntnis genommen.
3. Der sbo-Geschäftsbericht 2023 bestehend aus Vorwort, Lagebericht, Tätigkeitsbericht, Corporate Governance und Finanzbericht wird genehmigt.
4. Dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung der sbo wird die Entlastung erteilt.
5. Als Revisionsstelle der sbo wird für das Jahr 2024 die BDO AG, Olten, gewählt.

- - - -

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde den Parlamentsmitgliedern zusammen mit dem Antrag der Finanzkommission zugestellt.

### **Beschluss**

Einstimmig wird Eintreten beschlossen.

**Martin Räber, Finanzkommission:** Ich begrüsse alle anwesenden hier im Ratsaal und zuhause, insbesondere die Delegation der Jungen Grünen. Die Finanzkommission hat am 6. Mai die Delegation der sbo, bestehend aus dem Verwaltungsratspräsidenten, dem Vizepräsidenten, dem Geschäftsleiter und dem Finanzchef, in der Sitzung begrüssen können. Auch dabei waren zwei Vertreter der Revisionsgesellschaft BDO AG. Die FIKO dankt der sbo für den Jahresbericht und freut sich über das positive Ergebnis. Jedoch weist die FIKO auch darauf hin, dass der Gewinn, der höher ausfällt als im Vorjahr, erklärungsbedürftig ist. Die FIKO vertritt die Meinung, dass der Bevölkerung dargelegt werden muss, weshalb ein höherer Gewinn geschrieben wird, wenn im Gegensatz dazu die Strompreise für die Stromkunden gestiegen sind und sie darunter leiden. Die sbo hat betont, dass der Gewinn nicht wegen der betrieblichen Aktivitäten realisiert wurde, sondern zu grossen Teilen aus anderen Gründen. Das ist zum einen die tiefere Verzinsung des Dotationskapitals über CHF 250'000, weitere CHF 491'000 aufgrund von tieferen Rückstellungen, und zusätzliche CHF 275'000 geringerer Steueraufwand. Man sieht dies auch, wenn man den EBIT anschaut. Dieser ist um CHF 900'000 tiefer und nicht höher als im Vorjahr. Die Stadt ist ja zu 100% Besitzerin der sbo. Und Gewinne ermöglichen unter anderem auch zukünftige Investitionen und diese stehen bei der

sbo in den nächsten Jahren an und sind wichtig für Olten. Der Aufbau der Wärmeverbunde wird in den nächsten 20 Jahren rund CHF 100'000 Mio. kosten. Zudem zeichnet sich auch ab, dass Gasgewinne in Zukunft schwieriger werden. Die sbo wird also zusätzlich Kapital beschaffen müssen, um die Transition weg vom Gas und hin zu erneuerbarer Wärme zu bewältigen. Die sbo betont, dass die Strategie dazu in Arbeit ist. Auch, um die Finanzierung der Wärmeverbunde bewerkstelligen zu können. Die FIKO freut sich darauf, im nächsten Jahr diese Strategie kennenlernen zu können. Die FIKO dankt der sbo für die geleistete Arbeit, nimmt die Rechnung, den Bericht der Revisionsstelle und den Geschäftsbericht zu Kenntnis und entlastet den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung einstimmig. Die Wiederwahl der BDO als Revisionsstelle unterstützt die FIKO. Vielen Dank.

**Stadtrat Benvenuto Savoldelli:** Danke, Martin, für die Ausführungen. Vorab möchte ich die anwesenden Personen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung der sbo begrüßen. Das ist der Präsident, Daniel Probst, der Vizepräsident, Aristide Roberti, der nach jahrelanger Tätigkeit im Verwaltungsrat seine Demission eingereicht hat. Dann begrüße ich den Verwaltungsrat Martin Mühlebach und den Geschäftsführer der sbo, Beat Erne sowie die beiden Herren der Revisionsstelle BDO, Julian Theus und Stephan Bolliger. Der Bericht und Antrag und der Geschäftsbericht der Städtischen Betriebe sind sehr ausführlich und detailliert. Weiterhin hatten die Fraktionen und die FIKO die Gelegenheit, den jeweils anwesenden Vertretern der sbo konkrete Fragen zu stellen, was auch ausführlich gemacht wurde. Zum Teil auch schriftlich. Und im Namen des VR und der GL der sbo kann ich mitteilen, dass der Austausch in den Fraktionen sehr geschätzt und mit Goodwill aufgenommen wird und auch kritische Stimmen gerne entgegengenommen werden. Ihr habt es gesehen, der Geschäftsbericht weist auf den Seiten 16 und 17 eine vereinfachte Treibhausgasbilanz aus. Dies werden wir in Zukunft immer machen und hoffen, es in Zukunft noch erweitern zu können. Im Weiteren möchte ich noch ein paar Themen ansprechen, die nicht Teil des Geschäftsberichts sind und hier im Parlament auch schon thematisiert wurden. Zum einen das a.en-Konstrukt. Zurzeit laufen vertiefte Kooperationsgespräche mit umliegenden Partnern, vor allem im Kanton Aargau. Aus diesem Grund hält der Verwaltungsrat vorerst an der aktuellen Doppelstruktur fest und je nach Ausgang dieser Gespräche wird dieses Thema noch einmal aufs Tapet kommen und wir müssen uns dann tatsächlich überlegen, ob es noch Sinn macht oder nicht, dass man ein Doppelkonstrukt führt. Aber um der vom Parlament gewünschten Transparenz nachzukommen, wird ab dem Geschäftsjahr 25 eine Konzernrechnung geführt. Publiziert wird sie erstmals nach Abschluss des Geschäftsjahres 26. Dies aus dem Grund, damit man zwei Jahre Zeit hat und so Vergleichszahlen vorliegen. Nach Abschluss des Geschäftsjahres 24 wird der FIKO ein Auszug aus der Jahresrechnung der a.en zur Kenntnis unterbreitet. Ihr seht, wir legen tatsächlich alles offen. So kann man nicht mehr sagen, was in der a.en läuft, ist der FIKO und später dem Parlament nicht bekannt. Zur Wärme: Der Wärmeverbund BBZ ist seit dem 1. Oktober 2023 in Betrieb. Beim Wärmeverbund Hagmatt steht die Entscheidungsphase an. Insbesondere warten wir auf den definitiven Bescheid des Kantonsspitals Olten, ob sie anschliessen wollen oder nicht. Die Kehrlichtverbrennungsanlage in Oftringen wird ausgebaut. Hier gibt es für die Stadt Olten auch Chancen. Es laufen mit der StWZ Energie AG in Zofingen Gespräche, den Überschuss der Wärme, welche in den umliegenden Gemeinden nicht gebraucht werden kann, nach Olten zu liefern. Ihr wisst, die Oltnerstrasse in Aarburg wird erneuert. Dies wäre natürlich eine gute Gelegenheit, die entsprechenden Rohre unter der Strasse zu verlegen. Zum Schluss bedanke ich mich bei der GL und allen Mitarbeitenden der a.en für den unermüdlichen Einsatz in einem sehr schwierigen Umfeld. Das Jahr 22 war schon schwierig. Und das 2023. Es gab zwar keine Strommangellage, aber war doch auch sehr anspruchsvoll. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

**Manuela Höfler, Fraktion GO/JGO:** Zuerst auch von unserer Seite ein Dankeschön für den Jahresbericht, für den Bericht und Antrag des Stadtrates und ein Dank an den sbo Verwaltungsrat für ihre Nerven, dass sie jedes Jahr an unsere Fraktionssitzungen kommen und bis auf die zweite Stelle hinter dem Komma mit uns diesen Bericht durchbesprechen. Anfangs Mai hat die Stadt die Medienmitteilung zu diesem Jahresbericht und zur Rechnung verschickt. Der Titel lautete: Energiekrise drückt auf Absatz. Trotzdem hat es einen Gewinn über CHF 1.2 Mio. gegeben. Martin hat in seinem Votum zuvor erklärt, wie dieser zustande

gekommen ist. Und diese kurze Medienmitteilung fasst eigentlich unser ganzes Dilemma als Stadt gut zusammen. Man weiss nicht so richtig, soll man sich jetzt freuen, dass es Gewinn gegeben hat, welcher auch in unsere Stadtkasse abfliessen kann, oder sollen wir uns sorgen, weil wir noch immer zu einem sehr, sehr grossen Teil vom Gas abhängig sind. Viele Jahre hat Olten vom Verkauf von Gas sehr gut gelebt und inzwischen ist allen klar, dass es so nicht weitergeht. Das Resultat wird in den nächsten Jahren massiv schwanken. Das ist klar. Wir werden schon sehr bald vielleicht keinen Gewinn mehr sehen, sondern allenfalls Verluste. Und das Wichtige für unser Parlament ist, dass wir die mittel- und langfristigen Perspektiven auch im Auge behalten. Wenn wir nur schauen, was wir jedes Jahr abschöpfen können, verpassen wir eigentlich diesen wichtigen Moment, in welchem dieses Unternehmen aktuell drinsteckt, nämlich, dass es seine Geschäftsfelder sehr stark verändern muss. Aufgrund der gemeinsamen Diskussion, besonders in den letzten drei Jahren dieser Legislatur und natürlich der strategischen Denkarbeit des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung, ist klar, wohin es gehen soll. Sie haben eine Vision, sie wollen diese Wärmenetze bauen und auf geeigneten Grossflächen innerhalb der Stadt ebenfalls PV-Anlagen installieren. Das Ziel ist, weg vom Heizen mit Gas. Damit das gelingt, braucht es eine neue Infrastruktur, es braucht neue Kompetenzen und vor allem muss man rechtzeitig mit diesem Angebot am Markt sein. Sprich, es braucht einfach mehr Ressourcen. Wir brauchen Wärmeverbunde in jenen Quartieren, wo man im Moment einfach nicht selber Wärmepumpen installieren kann, weil man entweder in einem Bereich ist, wo es der Denkmalschutz verunmöglicht, oder wenn man in Strassen wohnt, die sehr eng gebaut sind, wo man weder den Mindestabstand zur Strasse noch zum Nachbarn einhalten kann. Und natürlich macht es absolut Sinn, in diesen Quartieren Wärmeverbunde zu bauen, wo wir sehr grosse oder mehrere grosse Bezüger haben, weil sich dort diese Netze sehr schnell lohnen würden. Was braucht es, damit dieser Umbau gelingt? Denn der Zeitfaktor ist sehr kritisch. Zum einen ist es äusserst wichtig, dass die a.en aktiv kommuniziert. Wo wird wann, wem ein Anschluss ermöglicht werden oder nicht? Seit letztem Jahr kann dies im Netz eingesehen werden. Wir hier wissen das alle. Ich denke jedoch, viele Leute wissen es nicht. Aber es muss eigentlich jedem Immobilienbesitzer aktiv kommuniziert werden, welche Optionen er hat. Ich kenne auch Leute, die in Mehrfamilienhäusern wohnen, sich bei der a.en gemeldet haben und gesagt haben: «Hey, wir möchten eigentlich etwas machen, im Block wären wir alle einverstanden.» Und diese wohnen in Strassen, wo sehr viele Mehrfamilienhäuser aneinandergereiht sind. Die Antwort darauf war: «Dorthin kommen wir noch viele Jahre nicht.» Ja, dann haben wir diese Strasse wahrscheinlich nicht als möglichen Kunden. Und das bedeutet auch für uns als Stadt in Zukunft, dass die Möglichkeiten auf zukünftigen Gewinn schrumpfen. Aber eben, wir haben es gehört, Benvenuto hat es gesagt, gerade erst hat man die Leute im Hagmattquartier aktiv angeschrieben und ist dort auf sehr grosses Interesse gestossen, was ja schon ziemlich erfreulich ist. Das zweite, das aus unserer Sicht wichtig ist, und das betonen wir in den Gesprächen mit dem Verwaltungsrat schon seit längerem, dass die Geschäftsfelder wirklich schneller aufgebaut werden müssen. Es muss rechtzeitig parat sein, sonst haben wir dann eben zumindest die grossen Kunden nicht dort, wo wir sie haben möchten. Aber eigentlich ist ja die Frage die folgende: Was bedeutet es hier und jetzt für uns als Gemeindeparlament? Für die Grüne Fraktion ist klar: Die Politik der kleinen Schritte sind wir jetzt gegangen. Wir haben Statuten angepasst. Das genügt nicht. Und die Politik vom kleinen Umbau genügt eben auch nicht. Wir leben in einer Zeit der Klimakrise, welche auch eine Energiekrise und eine multiple Krise ist. Und eine/r Krise begegnet und bewältigt man nicht, in dem man so «peu à peu» macht, als ob alles sonst normal weiterläuft. Es ist eine ökologische Krise, welche eben auch eine ökonomische Krise verursacht. Und diese zwei Ös müssen wir heute zusammen denken. Das weiss jeder Unternehmer und jede Unternehmerin. Die a.en schätzt, wir haben es gehört, dass man rund CHF 100 Mio. für diese Wärmeverbunde investieren muss. Und es ist nicht das erste Mal in der Geschichte, dass wir in unsere Infrastruktur investieren müssen. Auch unsere Gasleitungen kamen nicht gratis in den Boden. Das Gute ist, Ende Jahr werden wir - zumindest ist das der Plan - den Energieplan für Olten vorliegen haben. Basierend auf einem Vorstoss aus dem Jahr, ich glaube, 2017, denn dort sehen wir eigentlich, was für jedes Quartier technisch geplant ist, was Sinn macht und welche Energieversorgung dort ausgerollt werden soll. Das ist eine perfekte Basis und auf dieser Basis können wir als Stadt Leistungsziele vorgeben, bis wann wir was wo wollen haben. Wie die Kapitalbeschaffung aussehen soll, werden wir vom Verwaltungsrat vielleicht nächstes

Jahr erfahren. Ich finde, das dürfte auch noch schneller gehen. Aber eine Möglichkeit ist sicher, dass man, anstatt als Stadt den Gewinn abzuschöpfen und in die Stadtkasse fließen lässt, sagt, es wird direkt in die Infrastruktur für unser Wärmeverbunde reinvestiert. Es wird nicht reichen, aber es wäre zumindest etwas, das man machen könnte. Auch die Stadt Luzern hat übrigens einen sehr ähnlichen Weg eingeschlagen. Der Preis, den wir dafür bezahlen müssten, ist gering für das, was wir erreichen könnten. Nämlich, dass wir in absehbarer Zeit in unserem Stadtgebiet eine erneuerbare Energieversorgung haben. Ich meine, wenn ihr mal schaut, wie viele Gasanschlüsse wir immer noch haben. Das muss sich innerhalb der nächsten 10 Jahren wandeln. Und es ist für uns sehr wichtig, dass wir politisch jene Hebel in Bewegung setzen, die wir haben. Die Grüne Fraktion wird den Jahresbericht genehmigen und die Rechnung zur Kenntnis nehmen. Um die Oltner Energiezukunft zu sichern, werden wir aber wie üblich auf alle Fraktionen, die sich interessieren, zukommen und zusammen mit euch einen Auftrag ausarbeiten, um in diesen Umbau investieren zu können. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit und danken für eure Aufmerksamkeit.

**Cécile Send, Fraktion SP/JSP:** Die Fraktion SP/JSP dankt für die Vorlegung der Rechnung und für den Geschäftsbericht 2023. Wir fanden den Bericht gut leserlich und verständlich. Er hat Themen aufgebracht und die entsprechenden Zahlen und Erklärung auch anschaulich dargebracht. Wir möchten uns zudem auch für den guten Austausch bedanken. Insbesondere Martin, dass er uns in der Fraktionssitzung offene Fragen beantwortet hat. Das haben wir sehr geschätzt. Ein ausführlicher und gut verständlicher Geschäftsbericht ist der Fraktion im Sinne der Transparenz sehr wichtig. Der vorgelegte Bericht enthält bereits vieles. Dennoch wurden einige relevante Punkte ausgelassen. Die Fraktion hätte sich zuerst gewünscht, dass der effektive Bruttogewinn auch erwähnt wird. Dazu wäre es insbesondere auch wünschenswert, wenn der Umstand genauer erläutert würde, weshalb der Jahresgewinn gestiegen ist, obwohl gleichzeitig auch die Energiekosten gestiegen sind. Dies ist ein Umstand, der berechnete Fragen aufwirft und für Aussenstehende auch nicht selbständig erklärbar ist. Weiter hätten wir auch gerne die genauen Angaben des Chlorothalonilwert aufgelistet gehabt, bzw. um wie viel zu hoch dieser effektiv war. Diese offenen Fragen konnten jedoch im direkten Austausch geklärt werden. Die direkte Angabe im Geschäftsbericht schafft aber eine noch vollständigere Transparenz und schafft auch eine höhere Vertrauensbasis. Weiter hat die Fraktion folgendes positiv aufgefasst: Der Einbezug des Kapitels betreffend Nachhaltigkeit und dass dies innerhalb der sbo auch ein Thema ist. Die Fraktion hofft dabei fest, dass der Schwerpunkt auf den Ausbau der erneuerbaren Energie- und Wärmenetze gesetzt wird. Und dass dieser auch konkret und möglichst zeitnah angegangen wird. Wir sind nämlich zweimal über die Stelle gestolpert, bei welcher Biogas als mögliche Massnahme zur Verminderung von Emissionen festgehalten werden soll. Biogas stammt meistens aus tierischen Ausscheidungen, Industrie- und Siedlungsabfällen. Beides ist nicht nachhaltig und ist Teil des Klimaproblems. Verflüssigung und Transport sind zudem energieaufwändig. Es sollte also nicht darauf gesetzt werden, sondern eben konkret auf effektiv nachhaltige Alternativen. So zum Beispiel Sonnenenergie oder Wärmeverbund. Dabei möchte die Fraktion ein weiteres Mal betonen, dass die Stadt Olten bezüglich Wärmeverbund einfach zu spät dran ist. Die damalige Neuverlegung von Leitung und den entsprechend offengelegten Strassen war die einmalige Gelegenheit diese Wärmeverbunde gleichzeitig auch vorzusehen und einzubauen. Auch heute haben die meisten Haushalte eigentlich ihre eigene Wärmepumpe und brauchen eine entsprechende Anschliessung der Stadt nicht mehr. Dass damals die kommende Entwicklung nicht wahrgenommen wurde und auch kein offenes Ohr bestanden hatte, ist bedauerlich. Die Fraktion SP/JSP hat diesbezüglich ihren Standpunkt und die Notwendigkeit der entsprechenden Entwicklung beharrlich vertreten. Es freut uns natürlich dennoch sehr, dass der Wärmeverbund im Bifang in Betrieb genommen wurde und sich auch der zweite Wärmeverbund im Hagmattquartier in der Abschlussphase befindet. In diesem Sinn bedankt sich die Fraktion SP/JSP für die Arbeit und sie wird die Rechnung gerne zur Kenntnis nehmen und den Geschäftsbericht genehmigen. Merci.

**Simon Bloch, Fraktion FDP:** Namens der Fraktion FDP bedanke ich mich bei den Mitarbeitern und beim Verwaltungsrat der sbo für die geleistete die Arbeit im vergangenen Jahr, welche zum vorliegenden, positiven Rechnungsabschluss geführt hat. Der Geschäfts-

bericht der sbo hat bei uns in der Fraktion für relativ wenig Diskussionen gesorgt. Er ist vollständig und im Ergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr nichts Wesentliches verändert. Das geopolitische Umfeld gestaltet sich nach wie vor schwierig. Das schlägt sich einerseits im Gaspreis nieder, aber auch im Gasverbrauch, was das Ergebnis der sbo weiterhin belastet. Immerhin dürften wir, so wie die sbo schreibt, über dem Berg sein und der Gaspreis konnte bereits in einigen Schritten leicht gesenkt werden. Die sbo zeigt sich diesbezüglich auch zuversichtlich, dass die Energie in Form von Gas und Strom, welche in der Hochpreisphase beschafft werden musste, in absehbarer Zeit preislich weniger belasten wird. Dies ist für den Verbraucher erfreulich und wird sich voraussichtlich auch im Absatz und in der Rechnung positiv niederschlagen dürfen. Nach wie vor ist es so, dass die sbo grundsätzlich nur mit dem Gasgeschäft gross Geld verdienen kann. Die anderen Geschäftsfelder tragen zum positiven Geschäftsabschluss wenig bei, bzw. sind sogar defizitär, was sich beim Geschäftsbereich «Wasser» zeigt. Umso erfreulicher ist es, dass der Wärmebereich mit der Inbetriebnahme des Wärmeverbundes BBZ und mit erfolgreichen Testresultaten beim geplanten Wärmeverbund Hagmatt gemäss sbo Fahrt aufgenommen hat. In diesem Bereich ist sicherlich auch in Zukunft der Schwerpunkt zu setzen. Aber dass damit die Mindereinnahmen, die künftig aus dem Gasverkauf resultieren werden, kompensiert werden können, ist unwahrscheinlich bzw. ausgeschlossen. Und insofern kann ich mich meinen Vorrednern anschliessen. Die FDP-Fraktion wird den fünf Beschlussesanträgen gemäss Bericht und Antrag aber einstimmig zustimmen. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

**Marc Winistörfer, Fraktion SVP:** Ich nehme im Namen der SVP-Fraktion Stellung zum Geschäftsbericht und zur Rechnung der sbo. Bei dieser Gelegenheit möchte ich zuerst noch dem abtretenden Vizepräsidenten des Verwaltungsrates, Herrn Dr. Aristide Roberti, im Namen unserer Fraktion für die ausführlichen und fachmännischen Auskünfte danken. Nicht nur in diesem, sondern auch in den vergangenen Jahren hat er uns wirklich sehr gut und gründlich Auskunft gegeben und unseren Geschäftsbericht und die ganzen Fragen, die wir hatten, verständlich erläutert und auch beantwortet. Dafür ein grosses Dankeschön, auch im Namen meiner Fraktionskollegen. Der Geschäftsbericht zeigt uns, dass die sbo trotz schwierigen Rahmenbedingungen ein solides Ergebnis erzielt hat. Erfreulich ist auch der Anstieg des operativen Cashflows auf über CHF 15 Mio. Dies deutet auf eine solide, finanzielle Performance hin, welche für die Stabilität und Kontinuität der sbo wichtig ist, und vor allem in der Zukunft wichtig sein wird, wenn die ganzen Transformationen anstehen, wie wir es bereits gehört haben. Weniger erfreulich ist die Tatsache, dass das Geschäftsergebnis unter dem Budget liegt. Wir müssen uns bewusst sein - und ich glaube, das sollten sich meine Vorgesprecher/innen bewusst sein -, dass Bäume auch bei der sbo nicht in den Himmel wachsen, sondern mit grossem Bedacht gewirtschaftet werden muss. Vor diesem Hintergrund möchten wir die anderen Parteien eindringlich bitten, die sbo arbeiten zu lassen, sich nicht zu stark in die Geschäftstätigkeit einzumischen. Die Verselbständigung, die man vorgenommen hat, was nun über 20 Jahre her ist, hatte einen Zweck und dieser bestand im Wesentlichen darin, die sbo zu entpolitisieren und wirtschaftlich arbeiten zu lassen. Nun einige Fragen, die sich auch uns gestellt haben, als wir den Bericht gelesen hatten und näher betrachtet werden müssen. Zum Beispiel die Abnahme des Gasverkaufs um 11.4 %. Simon hat es zuvor gesagt, das Gasgeschäft ist lukrativ. Aber das Gasgeschäft ist eben auch rückläufig. Hauptsächlich ist dies auf externe Faktoren wie zum Beispiel die milde Witterung zurückzuführen. Es wurde bereits erwähnt. Aber auch politische Entscheide, dazu das Stichwort «Dekarbonisierung», helfen dem eigentlich lukrativen Gasgeschäft der sbo nicht. Die finanzielle Abhängigkeit ist aber weiterhin hoch. Ob die Strategie der sbo, um diese Abhängigkeit vom Gas zu verringern und die Einnahmequellen zu diversifizieren, aufgehen wird, werden wir erst noch sehen. Klar ist bereits jetzt, dass Wärmeverbunde teuer werden. Dies wurde auch schon gesagt. Die Zahl von CHF 100 Mio. steht in Raum. Und klar ist auch, dass alleine das Geschäft mit den erneuerbaren Energien hochvolatil ist. So wurde im vergangenen Jahr von der sbo weniger Solarstrom produziert, alleine deshalb, weil das Wetter nicht ideal war. Abschliessend möchte ich betonen, dass die sbo eine wichtige Rolle für die Gemeinde Olten spielt und wertvolle Dienste für Bürgerinnen und Bürger in dieser Stadt erbringt. Die letzten Jahre waren für die Oltnerinnen und Oltner nicht einfach. Steigende Kosten haben ihnen zugesetzt. Wir alle – auch wir im Saal – haben dies gespürt als die Rechnungen für Gas (jene, die Gas haben) und für

Strom eingetroffen sind. Ein wichtiger Kostentreiber war eben diese Stromrechnung. Wir haben auch bereits gehört, dass rückwirkend daran nichts mehr geändert werden kann. Die Strompreise waren hoch. Die Marge ist dort jedoch relativ gering. Von den hohen Einnahmen, bzw. hohen Preisen ist nichts bei der sbo hängengeblieben. Die SVP-Fraktion wird aber nichtsdestotrotz darauf achten, dass künftig Preissenkungen, die es geben wird, an die Kunden weitergegeben werden. Noch zum Geschäftsbericht: Wir nehmen diesen natürlich zur Kenntnis. Er ist sauber. Transparent werden die ganzen Kennzahlen und der Gewinn ausgewiesen und wir werden dem Bericht und Antrag zustimmen.

**Muriel Jeisy, Fraktion Mitte/GLP/EVP:** Auch die Fraktion Mitte/GLP/EVP hat sich mit dem Bericht und der Rechnung der sbo auseinandergesetzt und möchte sich für die ausführliche Berichterstattung bedanken sowie für das zuverlässige und kompetente Beantworten von Fragen auch zu aktuellen Themen, wie Brunnen oder Stilllegung von Gasheizungen, welche immer wieder auf aktuelles Interesse stossen. Wir durften uns wieder voll und ganz auf Beat Erne verlassen und möchten ihm dafür danken. Wir schätzen den Weg vom verstärkten Dialog und Austausch, in diesem Sinn, der auch durch den Wechsel im Verwaltungsrat weiter eingeschlagen wurde. Wir durften als Mitte-Partei die GV bei der a.en abhalten und uns Themen wie die E-Ladeinfrastruktur, geplante Fotovoltaikanlagen und die Auswirkungen zum Beispiel auf die Netzstabilität oder auch die aktuell sehr hohen Stromkosten, die leider gerade den Peak erreicht haben, breiter und nachvollziehbarer erklären lassen. Durch den gestaffelten Einkauf waren die Auswirkungen nicht ganz so fatal, wie an anderen Orten, aber wir bewegen uns aktuell leider jedoch auf einem sehr hohen Niveau, was auch schon 2023 der Fall war. Positiver sind glücklicherweise die Aussichten. Durch diese Strategie dürfen wir von sinkenden Zahlen ausgehen. Wir sind froh, dass wir uns durch diese Themen ein gutes Bild machen konnten und auch das nach wie vor anspruchsvolle Umfeld nachvollziehen können. Wir sind daher der Meinung, dass diese Rechnung 2023 doch ein positives Ergebnis ist, zwar bei tieferer Verzinsung des Dotationskapitals für die Stadtkasse. Das ist aber angesichts der Finanzlage der sbo, der Gasperspektiven, die auch schon erwähnt wurden, und der anstehenden hohen Investitionen für uns nachvollziehbar. Erfreulich ist, dass der erste Wärmeverbund seit Herbst 2023 im Bifang im Einsatz ist und dieser Weg nun weiter, und nun hoffentlich etwas schneller, priorisiert wird. Wir hoffen daher sehr, dass der geplante Wärmeverbund mit dem Spital bei der Hagmatt sehr bald unter Dach und Fach gebracht werden kann, sowie auch weitere Investitionen im Wärmeverbund bald erfolgen können. Ein weiteres Thema, das bereits von Benvenuto Savoldelli angesprochen wurde und uns weiter beschäftigen wird, ist sicher auch die Prüfung, ob dieses doppelte Konstrukt sbo/a.en. mit zwei Verwaltungsräten wirklich so weiterhalten werden soll, wenn sich an der aktuellen Firmensituation in der nächsten Zeit nichts ändern sollte. Positiv ist sicher schon mal als erster Schritt die erwähnte, ab 2025 geführte Konzernrechnung. Interessant sind auch die Gespräche, die mit der Kehrichtverbrennungsanlage in Oftringen geführt werden und sicher auch neue Chancen eröffnen können. Auch die erwähnte Neuerung im Bericht mit der vereinfachten Treibhausgasbilanz haben wir mit Interesse zur Kenntnis genommen. Abschliessend können wir sagen, dass wir sämtlichen Beschlüssen einstimmig zustimmen werden.

**Tobias Oetiker, Fraktion OJ:** Auch wir haben Besuch erhalten. Dani Probst und Christina Meier waren in unserer Fraktionssitzung und haben auf unsere interessanten und weniger interessanten Fragen Auskunft gegeben. Herzlichen Dank. Wir bedanken uns auch für die graphisch schön gestaltete Rechnung. Das hat uns gut gefallen. Wir freuen uns auch über den Gewinn, welcher die sbo gemacht hat und zum Teil in die Stadtkasse abgeliefert. Dann gibt es Themen, die uns nicht so super begeistern. Zum Beispiel, dass wir von der sbo nach wie vor keine vollkonsolidierte Rechnung haben. Nun habe ich zuvor zum zweiten Mal gehört, dass dies geändert werden soll. Das ist super. Weshalb es so lange dauert, ist nicht wirklich nachvollziehbar. Aber es kommt, das ist toll. Was wir auch vermissen, ist das Innovationsfeuerwerk der sbo bezüglich neuer Möglichkeiten, wie man Olten als Besitzerin im Energiesektor glücklich machen könnte. Wir wissen, dass es bis jetzt Fernwärmeprojekte gibt. Bei der Projektphase Hagmatt ist bis jetzt noch nichts unterschrieben. Auch die Leute, die dort wohnen haben noch nichts unterschrieben. Diese haben wohl gesagt, wir sind interessiert, haben den Vertrag aber noch nicht gesehen, den sie zum Unterschreiben erhalten werden. Ich war auf

der anderen Stadtseite mal bei einer solchen Vertragsunterzeichnung dabei und als wir den Vertrag sahen, war klar, dass wir diesen garantiert nicht unterschreiben würden. Aber eben, das ist noch offen und wir werden sehen, was dabei herauskommt. Was uns freut, ist, dass eventuell der Verbund mit der Kehrrechtverbrennung zustande kommen wird. Denn das würde eines der grossen Probleme bei der Fernwärme in Olten lösen. Wir haben nämlich in Olten keinen natürlichen Wärmequellen. Das heisst, jegliche Fernwärme, die in Olten erzeugt wird, muss mit Wärmepumpen erzeugt werden. Das heisst, es muss strommässig trotzdem relativ viel Energie aufgewendet werden, um die Wärme zu erzeugen. Und hier ist man in direkter Konkurrenz zu Wärmepumpen, welche die Leute in den Häusern installieren. Und ob dann die sbo respektive die a.en genug schnell sind, um sich hier überhaupt noch einen Marktanteil abschneiden zu können, wird sich zeigen. Daraus ergibt sich, dass wir in der Fraktion etwas gespalten sind. Ein Teil wird diesen ganzen Anträgen des Stadtrats mit Sicherheit zustimmen, ein Teil wird sich vielleicht enthalten. Ein anderer Teil wird aber die Entlastung nicht aussprechen und die Rechnung nicht genehmigen, weil die Rechnung nicht alle Informationen enthält, um abschätzen zu können, ob dieses Konstrukt sbo/a.en zukunftsfähig und nachhaltig geführt ist. Denn man erfährt ja lediglich, wie es der Asset Gesellschaft geht und dazu stehen mehr oder weniger zwei Zahlen drin bezüglich dem, was finanzmässig bei der a.en passiert. Vielen Dank.

**Heinz Eng (FDP):** Ich möchte ein, zwei Punkte erwähnen, die entsprechend angesprochen wurden. Vielleicht müsste man ein bisschen über den Tellerrand hinausschauen. Die sbo/a.en ist eigentlich ein Element in einer langen, langen Kette von Vorkommnissen, die einen Anfang haben und mit dem Ende kommt das Ende, je nachdem, wie diese die Energie dann brauchen. Sei es Gas, sei es Wasser oder dann auch Elektrizität. Manuela, ich kann eigentlich viel unterstützen, was du gesagt hast. Die Energiekrise, die du erwähnt hast, hat globale Faktoren. Und wir spüren die Auswirkungen dieser globalen Faktoren. Und unter die globalen Faktoren fällt das russische Erdgas, das gefehlt hat und man auf andere Quellen ausweichen musste. Energiekrisen können auch entstehen, indem zum Beispiel die Schweiz nicht mehr aus französischen Atomkraftwerken Elektrizität importiert. Je nachdem sind die Stauseen nur noch bis zu einem tiefen Pegel gefüllt, usw. Das muss man eben auch sehen. So entstehen Energiekrisen. Also, die permanente Versorgung ist längstens nicht sichergestellt, wenn solche Faktoren eben entsprechend plötzlich eine gewisse Bedeutung gewinnen. Und in diesem Umfeld ist das Gasversorgungsunternehmen, bzw. Elektrizitätsversorgung der a.en/sbo ein Teil eines ganz grossen Kuchens. Ich kann hier ein Beispiel bringen. Die meisten wissen das, man kann es nachschauen, und das ist wichtig, damit man den ganzen Prozess versteht. Beim Endenergieverbrauch in der Schweiz im Jahr 2022 macht das Gas gemäss Statistik 13,3 % aus, Elektrizität 26,8 % und Treibstoff 33,5 %. Das könnt ihr alles nachschauen. Wir haben heute mehrmals von Gas gesprochen. Es interessiert vielleicht auch, woher dieses Gas kommt, welches wir in der Schweiz erhalten. Denn die Schweiz selber erzeugt ja kein Gas. Im Jahr 2023 kamen 40 % des schweizerischen Gas aus LNG. Das ist Gas, das verflüssigt und runtergekühlt wird und danach zu Gas gemacht wird. LNG kommt aus Übersee, sei es Houston, Texas, oder Fernost. 29 % aus der Nordsee, 11,5 % Nordafrika. Auch Katar, Katar ist einer der grösseren Gaslieferanten, auch für ganz Europa. Katar hat das Gas, Saudi-Arabien das Öl. 9,5 % noch immer aus Russland. Diese Pipeline läuft durch die Ukraine, die ist noch nicht unterbrochen. Nordstream 2 wurde gesprengt. 6 % Grossbritannien und 4 % aus der kaspischen Region. Und das alles zusammen, dieser Mix der Gase, kommt dann in die Schweiz und läuft in die Gasversorgungsleitlinie hinein. Das ist ähnlich wie das Elektrizitätsverteilnetz. So gibt es auch ein Gasverteilnetz. Was passiert nun in der Schweiz im Zusammenhang mit dem Gasversorgungsgesetz? Ihr habt es vielleicht gehört. Es wurde kurz erwähnt. Der Bundesrat wird Ende August 2024 eine Botschaft in die parlamentarischen Kommissionen geben, dass man mal schaut, was entsprechend im Gassektor gemacht werden kann als Regulierung. Stichwort sind je nachdem Marktöffnung, Versorgungssicherheit, usw. Das kann man alles nachlesen. Das alles hat dann auch Einfluss auf die Geschäftstätigkeiten der sbo/a.en. Dieses ganze Umfeld muss man eben auch ein bisschen kennen. Was ich noch sagen will: Wir haben von den Wärmeverbunden gehört. Okay, tipptopp. Aber Gas, ich bin etwas aufs Gas fokussiert, wird vor allem auch als Prozessgas in der Industrie gebraucht. Also, eine Firma Nussbaum, die eine Giesserei hat, braucht jährlich

Hunderttausende von Kilowatt, um die entsprechende Wärme, Hitze für die Schmelzung der Metalle zu erzeugen. Als Vorsteher eines Altersheims kann ich euch sagen, Weingarten braucht 280'000 Kwh pro Jahr. Sie sind auch Kunde bei der a.en/sbo. Ein normaler Vierpersonenhaushalt braucht rund 4500 Kilowatt. All das muss man auch sehen. Und diese Wärmeverbunde, das ist alles tiptopp. Aber man muss auch die Industrie berücksichtigen, die nach wie vor die fehlende Energie für ihre riesigen Mengen nicht durch Wärmeverbunde kompensieren kann. Ich komme zum Schluss: Wir danken diesen Frauen und Herren von der sbo/a.en, welche diese Sachen anschauen. In diesem Umfeld ist es wirklich nicht einfach und darum glaube ich auch, dass man entsprechend, von euch wurde es auch schon gesagt, danke sagen kann. Es wird uns in den nächsten Monaten oder auch Jahren alle betreffen, wie die Energieversorgung gesamthaft von allen Energieprodukten ausschauen wird.

**Timo Probst (JSP):** Heinz, ich glaube, es hat nicht viel wert, gegen dein Votum zu sprechen. Du wirst vermutlich erst gegen das Gas sein, wenn der Wärmeverbund Fustlighalde kommen wird. Ich möchte noch etwas sagen, was schon in den Fraktionsvoten erwähnt wurde, mit dieser Kehrichtverbrennungsanlage. Sollte das kommen, ist das natürlich eine Supersache. Solche Projekte hat es schon immer gegeben. Sei es das Rechencenter der Swisscom am Bahnhof, sei es beim AKW-Wärmeverbund. Und das sind immer so super Vorzeigeprojekte, welche man vorweisen kann und sagen: Dort wird der Kehricht verbrannt und die Wärme kommt nach Olten und so. Am Schluss sprechen alle darüber und gemacht wird wirklich nichts. Man soll nun nicht irgendwie sagen: Das ist eine gute Sache und so, das wird kommen, ein super Projekt und man spricht darüber. Ich meine, zuerst kann man schauen, was in der Stadt Olten umsetzbar ist. Und wie es beispielsweise Tobi gesagt hat, kann man im Hagmatt vorwärtsmachen und schauen, was geht. Und dann kann man sich an anderen Orten auf solche Projekte konzentrieren, als dass man jetzt sagt: Irgendwann kommt der Wärmeverbund von Oftringen. Das ist ja überhaupt noch nicht fix und so. Es ist mehr ein schönes Projekt und tönt super.

**Martin Räber (GO):** Heinz, ich muss dir leider noch etwas entgegenen. Das Märchen der Prozessgase. Ja, das mag sein, in vielen Prozess wird noch Gas eingesetzt. Zum Teil sind es aber Kostengründe, weil es noch immer günstiger ist. Aber die Firma Nussbaum, dort schmelzen sie mit Strom. Das ist induktiv. Das ist viel effizienter, das ist viel besser. Ich habe das persönlich besichtigt.

### **Beschlüsse**

- |                                  |   |
|----------------------------------|---|
| 1. Kenntnisnahme Rechnung:       | Einstimmig                                  |
| 2. Bericht Revisionsstelle:      | Einstimmig                                  |
| 3. Genehmigung Geschäftsbericht: | Mit 34 : 1 Stimmen bei 1 Enthaltung erteilt |
| 4. Entlastung VR und GL:         | Mit 34 : 1 Stimmen bei 1 Enthaltung erteilt |
| 5. BDO Revisionsstelle:          | Einstimmig                                  |

### **Schlussabstimmung**

Einstimmig wird der Antrag des Stadtrates genehmigt.

Mitteilung an:  
Direktion Finanzen und Dienste, Urs Tanner

# AUSZUG

aus dem Protokoll  
des Gemeindeparlamentes  
der Stadt Olten

vom 15. Mai 2024

Prot.-Nr. 56

## **Geschäftsordnung des Gemeindeparlamentes (SRO 121), Teilrevision Livestream und elektronische Abstimmung/Genehmigung**

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgenden Bericht und Antrag:

Die Technik im Sitzungssaal des Gemeindeparlamentes im Parterre des Oltner Stadthauses ist in die Jahre gekommen und genügt den heutigen Ansprüchen nicht mehr. Immer wieder treten Störungen auf und Ersatzmaterial ist vor allem für die Konferenz-Audioanlage kaum mehr erhältlich. Die Sitzungen im Parlament müssen heute mit total 40 Sprechstellen durchgeführt werden, wobei sich immer zwei Personen eine solche teilen, was sich insbesondere während Corona als gravierender Nachteil erwiesen hat. Zudem fehlt eine zeitgemässe Infrastruktur, um Geräte wie Tablets und Handys am Sitzplatz mit Strom zu versorgen.

Der Stadtrat hat daher an seiner Sitzung vom 29. Januar 2024 einen Nachtragskredit in der Höhe von 230'000 Franken für die vollständige Erneuerung der Ton- und Bild-Technik genehmigt. Neben der Mikrofonanlage und der Medientechnik müssen auch die noch aus der Anfangszeit des Stadthauses stammenden elektrischen Installationen – insbesondere das Elektrotabelleau – vollständig ersetzt werden, da ein Nachrüsten aufgrund von asbesthaltigen Materialien nicht möglich ist. Gleichzeitig sollen die Sitzplätze mit Strom versorgt werden. Im Rahmen der Neuausstattung werden 60 Sprechstellen installiert. Über die neue Anlage kann in Zukunft auch elektronisch abgestimmt und das Abstimmungsresultat an Bildschirmen angezeigt werden.

Um die elektronische Abstimmung zu ermöglichen, ist eine Teilrevision der Geschäftsordnung des Gemeindeparlamentes (SRO 121) erforderlich; gleichzeitig soll auch die seit Corona bereits praktizierte Übertragung der Verhandlungen mit Bild und Ton neu in der Geschäftsordnung aufgenommen werden (Art. 18).

Art. 38 regelt die Stimmabgabe im Detail. Grundsätzlich erfolgen Stimmabgaben künftig mit dem elektronischen Abstimmungssystem. Das Endresultat wird mit einer Grafik auf zwei Bildschirmen angezeigt, die Resultate der Stimmabgaben werden namentlich gespeichert und im Protokoll veröffentlicht. Damit kommt der Stadtrat auch einem im Januar 2023 einstimmig erheblich erklärten Auftrag der Fraktionen Grüne/Junge Grüne und Olten jetzt! betr. Offenlegung des Stimmverhaltens des Gemeindeparlamentes nach. Bei geheimen Abstimmungen ist weiterhin die schriftliche Form erforderlich, weil das elektronische Abstimmungssystem Cloud-basiert arbeitet.

Falls das elektronische Abstimmungssystem defekt ist, erfolgt die Stimmabgabe nach dem bisherigen System, das heisst bei offenen Abstimmungen durch Handerheben oder unter Namensaufruf. Aus Effizienzgründen soll es auf Anordnung der Präsidentin oder des Präsidenten zudem möglich sein – insbesondere über Anträge auf Eintreten, Nichteintreten oder Ordnungsanträge gemäss Art. 29 – per Handerheben abzustimmen.

Die Stimmabgabe und damit auch die Änderung einer bereits abgegebenen Stimme im Falle eines Irrtums oder einer Meinungsänderung soll bis zum Abschluss der jeweiligen

Abstimmungsphase gestattet sein. Hingegen sollen während dieser Phase keine Zwischenresultate angezeigt werden, um das Abstimmungsverhalten nicht zu beeinflussen. Die Nichtteilnahme an einer Abstimmung wird als Enthaltung gewertet. Selbstverständlich ist die Stimmabgabe für jemand anderen nicht gestattet und soll durch eine persönliche NFC-Karte, die in das Tischkonferenzgerät eingesteckt wird, verhindert werden.

#### Beschlussesantrag:

1. Der Teilrevision der Art. 18, 38 und 39 der Geschäftsordnung des Gemeindeparlaments (SRO 121) wird zugestimmt.
2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

- - - -

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde den Parlamentsmitgliedern zusammen mit dem Antrag der Geschäftsprüfungskommission zugestellt.

#### **Beschluss**

Einstimmig wird Eintreten beschlossen.

**Nico Zila, GPK:** Diverse bauliche Massnahmen wurden im Bericht aufgeführt, und ich glaube, die meisten von uns sind gerade dabei, heute von einer ersten zu profitieren, nämlich die Steckdose. Sie funktioniert mit sb0-Strom. Was mich besonders gefreut hat, ist, dass ganz im Sinn der Oltner Tradition Aare, Obernaar, Ratsaal als Raatsaal mit zwei «a» geschrieben wurde bei der Beschriftung der Steckdose. Ich weiss nicht, ob das nur bei mir der Fall ist, aber das ist supertoll und zeugt von einer Lokalverbundenheit dieses Elektronunternehmens. Die zwei eigentlichen Neuerungen, die wir in der Geschäftsordnung des Gemeindeparlaments vorsehen, kommen in Bericht und Antrag relativ kurz zur Sprache. Umso ausgiebiger wurden sie in der Geschäftsprüfungskommission diskutiert. Es zum einen um die Formalisierung des Livestreams, wie er schon länger praktiziert wird, - ich komme gleich darauf zurück -, und zum anderen um die digitale Abstimmung. Oder um dabeizubleiben: Das Digital Voting. Der Livestream im Parlament: Einige von euch verfolgen diesen inner- oder ausserhalb des Ratsaals. Zuvor habe ich gesehen, dass sieben Zuschauerinnen und Zuschauer dabei waren. Es gibt ihn seit der Pandemie. Er hat sich eingebürgert. Er ist allerdings in unseren Reglementarien formell nicht festgehalten und es ist sicher korrekt, dass dies nun vom Stadtrat nachgeholt wird. In der GPK war der Livestream an sich, sprich die Dienstleistung für unsere Einwohnerinnen und Einwohner oder andere interessierte Personen, nicht grundsätzlich umstritten. Die Diskussion hat sich eher um die Nachvollziehbarkeit der Debatten gedreht. Sei es zum einen für die eigene politische Arbeit der Fraktionen oder einzelnen Parlamentsmitglieder, und zum anderen um die politische Beobachtung von interessierten Bürgerinnen und Bürgern. Es ging darum, dass es nicht allen interessierten Personen möglich ist, am Mittwoch- oder Donnerstagabend eigentlich live bei diesen Sitzungen dabei zu sein, weil sie andere Verpflichtung haben könnten, aber trotzdem gerne den originalen Wortlaut einer Debatte oder eines einzelnen Traktandums nachverfolgen. Es wurde daher in der GPK der Antrag gestellt auf die Möglichkeit eines zeitversetzten Anschauens unserer Diskussionen hier im Saal, auch mit dem Hinweis darauf, dass dies eigentlich ganz allgemein gebräuchlich ist. Gekontert wurde dieser Wunsch durch sicher ebenso berechnete datenschützerische Bedenken. Natürlich steht im Raum, was mit solchen Filmaufnahmen passieren könnte. Ich glaube, als Feierabendpolitikerin und -politiker sind wir hier alle auch darauf sensibilisiert. Die GPK hat sich dann auf einen Kompromissantrag geeinigt. So soll es möglich sein, nachzuverfolgen und nachzuvollziehen, was hier im Ratsaal gesagt wurde. Und zwar bis zum Zeitpunkt, da ein genehmigtes Protokoll vorliegt. Vielleicht ist es anderen auch schon so ergangen wie mir. Wenn das Protokoll irgendwann mal eintrifft, hat man das Gefühl, diesen Satz habe ich garantiert so nicht gesagt. Aber es ist drei Monate her und man kann es nicht nachträglich schauen und schluckt es einfach. Vielleicht wäre das eine Möglichkeit, die man

in Zukunft nutzen könnte. Auf immer und ewig sollen diese Aufnahmen aber nicht verfügbar sein und wir waren in der GPK überparteilich der Ansicht, dass dies ein sinnvoller Weg und Kompromiss ist. Weiter wurde diskutiert, ob wir uns Gedanken machen sollten, auf welcher Streamingplattform diese Dienstleistung erfolgen soll. Aktuell laufen diese Aufnahmen über YouTube. Wir haben darauf in der GPK entschieden, diese Frage an die Verwaltung zu delegieren, auch mit Blick auf datenschützerische Überlegungen. Das elektronische Abstimmen geht zurück auf einen Vorstoss von Lukas Lütolf und Mitunterzeichner/innen, welchen wir im Januar 2023 einstimmig überwiesen haben. Die allermeisten von uns waren schon bei Cabaret-reifen Nummern dabei, bei welchen nachgezählt wird und man die Hand noch einmal hochhält und nicht mehr weiss, wann genau dies in Zukunft ein Ende haben soll. Darüber waren sich alle Vertretungen in der GPK einig. Das Kernanliegen von Lukas' Vorstoss seinerzeit hat «Transparenz» geheissen. Das heisst, Nachvollziehbarkeit, Nachverfolgbarkeit von unserem politischen Handeln hier im Ratsaal für Menschen, die sich dafür interessieren, wer zu einer konkreten Sachfrage wie abstimmt. In der GPK waren wir der Ansicht, dass wir diese Reglementsänderungen ganz auf das Ziel ausrichten sollten, eine möglichst hohe Transparenz unseres politischen Handelns hier im Saal zu erreichen. Es gibt daher zwei Änderungsanträge. Ihr dürft diese zur Kenntnis nehmen und habt sie bestimmt auch in den Fraktionen besprochen. Zum einen soll die Möglichkeit der Abstimmung per Handerheben, zum Beispiel im Fall eines technischen Defekts dieser Anlage, gar nicht mehr vorgesehen sein. Es wäre dann ein Abstimmen unter Namensaufruf erforderlich. Zum anderen hat der Stadtrat in seinem Antrag die Möglichkeit vorgesehen, dass beispielsweise bei Eintretensabstimmungen oder bei Ordnungsanträgen kurz und bündig per Handerheben abgestimmt werden kann. Auch dies möchte die GPK nicht erlauben, sodass wirklich jede Abstimmung und jedes einzelne Stimmverhalten von jeder Parlamentarierin und von jedem Parlamentarier protokolliert wird. In diesem Sinn, auf der einen Seite für die Nachvollziehbarkeit der politischen Arbeit, auf der anderen Seite für die grösstmögliche Transparenz auch von unseren Debatten und von unserem Abstimmungsverhalten, hat die GPK die Anträge, die euch vorliegen, gestellt und lädt dazu ein, diese anzunehmen.

**Stadtpräsident Thomas Marbet:** Besten Dank dem GPK-Sprecher, Nico Zila, für diese sehr gute Zusammenfassung der Debatte in der Geschäftsprüfungskommission. Ähnliche Diskussionen hatten wir auch im Stadtrat. Wir sind zu einem leicht anderen Ergebnis gekommen. Auch bei uns ging es tatsächlich hauptsächlich um die Diskussion, soll man die Aufnahme der Debatte in Bild und Ton später noch zeitversetzt anschauen können. Dazu gibt es unterschiedliche Lösungen. Das haben wir natürlich auch festgestellt. Heute war Session im Kantonsrat. Einen Teil durfte ich am Computerbildschirm mitverfolgen und ich habe nach der neunjährigen Erfahrung natürlich auch festgestellt: Nach der Debatte ist vor der Debatte. Beim Kantonsrat ist das so. Beim Bund ist es anders. Dort kann man die Debatte nachhören, und das eigentlich auf alle Ewigkeit. Ich muss aber sagen, dass es beim Bund eine kleine Nuance gibt. Dort gibt es ein Rednerpult und die Rednerin, der Redner – auch der Bundesrat – geht ans Rednerpult und weiss, ich bin dann im Fokus, und zwar nur ich. Es ist nicht die Halbtotale oder totale Aufnahme, wie wir es vermutlich haben werden. Ich bin nicht ganz sicher, wie die Lösung ist, aber wahrscheinlich wird im Winkel aufgenommen werden und somit von der Sprecherin und vom Sprecher auch der Nachbar. So ist es, glaube ich, angedacht. Das ist für uns ein kleiner Unterschied, als wenn man sagt, es ist dasselbe wie beim Bund. Dort ist vor allem das Rednerpult im Fokus. Es gilt sicher immer Nutzen gegen Risiken abzuwägen. Es wurde angesprochen, der Nutzen ist mit Sicherheit die Möglichkeit der Wiedergabe. Es kann auch eine Qualitätssicherung sein. Das habe ich auch schon gemacht, indem ich noch einmal abgehört habe, als es noch verfügbar war, ob ich das eine oder andere wirklich so gesagt habe. Das ist so. Das hilft vielleicht auch uns, die an der Debatte teilnehmen, zu schauen, wie das Votum überkommt. Das zeitversetzte Schauen und Hören hilft bestimmt Menschen, die vielleicht mit der Fähigkeit, zuzuhören, Mühe haben. Das kann die Inklusion, oder die Förderung oder Teilhabe an der Politik wecken. Am Schluss ist es wohl ein Abwägen zwischen Chancen und Risiken, Nutzen und Komfort. Man kann es vielleicht auch so sagen. Wir haben hier im Haus auch noch den Datenschutzbeauftragten der Stadt, Patrik Stadler. Er würde sonst noch Auskunft geben, wenn er zu dieser Thematik befragt wird. Ich kann nicht mehr viel anfügen. Wir sind froh, dass wir es jetzt einsetzen können. Im Herbst kommt der

zweite Schritt. Es wird etwas anders sein als im Kantonsrat. Dort wird das Resultat am Bildschirm aufbauend dargestellt. Wir würden abstimmen lassen und danach wird das Resultat angezeigt. Im Kantonsrat wird es anders gemacht. Ich habe es bei meinem Abschied aus dem Rat bereits gesagt: Ich finde, der Kanton macht es dort falsch. Wir werden es richtig machen, nämlich, dass man das Resultat sieht. Denn es ist nicht dasselbe. Beim Handheben kann man nicht abschätzen, wieviel dafür und dagegen sind. Beim Kanton kann man das, weil man immer genau das Total auf dem Bildschirm hat. Ich finde es falsch, aber das muss ich hier nicht weiter ausführen. Es ist immer so gewesen. Ich bitte euch, auf das Geschäft einzutreten, das habt ihr bereits gemacht, und dieser Änderung zuzustimmen. In welcher Form und Nuance wird die anstehende Debatte zeigen.

**Rechtskonsulent Dr. Patrik Stadler:** Es ist eine interessante Frage, die nicht eindeutig geklärt bzw. beantwortet werden kann. Beim Bund, Thomas Marbet hat es gesagt, ist es zulässig, dort wird es gespeichert. Beim Kanton wird es nicht gespeichert. Dort haben wir lediglich einen Livestream. Der Ton wird zwecks Protokollierung gespeichert, aber die Bilder werden nicht gespeichert. Gemäss Datenschutzbeauftragtem des Kantons ist es ein zu grosser Eingriff in die Persönlichkeitsrechte. Ich persönlich teile diese Ansicht. Der Nutzen und die Risiken stehen nicht im Verhältnis. Verboten kann man es nicht. Man muss sich einfach überlegen, was man damit bezwecken will und sich bewusst sein, welche Risiken man damit eingeht.

**Luzia Baumann, Fraktion SP/JSP:** In unserer Fraktion haben die Änderungsanträge der GPK, insbesondere der Artikel 18 Abs. 1, zu Diskussionen geführt. Wobei eben der Livestream nicht nur live, sondern auch bis zum Vorliegen des Protokolls abrufbar sein soll. Bedenken bestehen, dass allfällige Patzer immer wieder angeschaut, weitergeteilt und über Social Media verbreitet und missbraucht werden. Sodass sie plötzlich ein viel grösseres Publikum erreichen als unsere Wählerinnen und Wähler, welche durch den länger zugänglichen Livestream mehr Transparenz unseres Schaffens erhalten sollen. Schlussendlich sind wir uns aber einig, dass wir als gewählte Parlamentarierinnen und Parlamentarier zu unseren Worten, unseren Meinungen stehen sollen, die wir hier im Saal äussern. Und dies auch nach den jeweiligen Parlamentssitzungen. Der weitere Änderungsantrag haben wir nicht gross diskutiert und daher ist unsere Fraktion einstimmig für die Genehmigung der Teilrevision mit der durch die GPK vorgeschlagenen Änderungsanträgen.

**Nico Zila, Fraktion FDP:** Es scheint mir eine sehr relevante, neue Information zu sein, die wir zuvor vom Rechtskonsulenten/Datenschutzbeauftragten erhalten haben. Es wäre gut gewesen, diese vor der Sitzung zu kennen. Ich möchte den Ordnungsantrag stellen, dass sich die Fraktionen einige Minuten zurückziehen können, und im Lichte dieser neuen Erkenntnisse befinden können, wie sie sich weiter verhalten.

### **Ordnungsantrag**

Einstimmig wird dem Ordnungsantrag zugestimmt.

*5 Minuten Pause*

**Parlamentspräsidentin Yael Schindler Wildhaber:** Es ist ein Antrag der Fraktion SP/JSP eingegangen, dass man beim Antrag der GPK zum Artikel 18 den Teil, dass die Audioaufnahme länger öffentlich ist, streicht, aber das Wort «öffentlich» stehen lässt. Also, im Prinzip der Stadtratvorschlag plus das Wort «öffentlich» (via *öffentlichen* Livestream).

**Robin Kiefer, Fraktion SVP:** Die SVP-Fraktion bedankt sich für die ausgearbeitete Teilrevision der Geschäftsordnung des Gemeindeparlaments. Wir haben bereits im Januar 2023 dem Auftrag «Offenlegung des Stimmverhaltens des Gemeindeparlaments» zugestimmt und werden nun auch dieser Vorlage zustimmen. Ebenfalls haben wir die Änderungsanträge der GPK. Auch diese werden von uns grösstenteils unterstützt werden. Einzig bei der Änderung des oben genannten Artikels 18 betreffend Livestream, der aufgeschaltet bleiben soll, gibt es gewisse Vorbehalte bzw. Bedenken betreffend Datenschutz, inwiefern diese

Aufnahmen auch nachträglich abrufbar sein sollen. Dies auch im Hinblick darauf, dass Bild- und Tonaufnahmen von einzelnen Parlamentsmitgliedern abrufbar sind und grundsätzlich weiterverbreitet werden können. Die restlichen Anträge sind für uns nachvollziehbar und werden von uns auch dementsprechend unterstützt. In der Fraktion ist noch eine Frage aufgetaucht betreffend Enthaltung der Stimme bei einer Abstimmung. Gemäss Artikel 38 Absatz 8 wird Nichtteilnahme an einer Abstimmung als Enthaltung gewertet und dann auch so protokolliert. Inwiefern wird hier unterschieden zwischen Parlamentsmitgliedern, die effektiv nicht an der Sitzung teilnehmen und somit auch nicht an der Abstimmung und Parlamentsmitgliedern, dies sich an der Debatte zwar aktiv beteiligen, aber dann im Anschluss bei der Abstimmung sich bewusst enthalten. Gehen wir hier richtig in der Annahme, dass dies stimmabgabetechnisch zwei unterschiedliche Fälle sind und dementsprechend auch unterschiedlich protokolliert werden? Dazu wären wir froh um eine Antwort seitens Stadtrats. Ansonsten werden wir den Antrag wie bereits erwähnt unterstützen.

**Thomas Kellerhals, Fraktion Mitte/GLP/EVP:** Ich bin davon ausgegangen, dass mein letztes Votum ein bisschen langweilig wird. Alles war schön vorbereitet und nun gerät man etwas ins Schwimmen mit den neu erhaltenen Informationen. Denn bei uns in der Fraktion hat dieses Geschäft ansonsten nicht so viel zu reden gegeben. Und wir sind eigentlich überzeugt, dass diese Änderung der Geschäftsordnung in die richtige, wichtige Richtung geht. Transparenz für die Öffentlichkeit, Transparenz für Stimmbürger ist das A und O. Und fürs Vertrauen der Stimmbürger, damit die Leute nachvollziehen können, wie die Entscheide hier im Parlament zustande gekommen sind und wer wie gestimmt hat. Insbesondere, dass diese Livestreams zeitversetzt verfügbar sind, aber nach dem Vorliegen des Protokolls wieder gelöscht werden, finden wir eigentlich nach wie vor eine gute Sache. Wir finden einen solchen Kompromiss sinnvoll, insbesondere weil es von den Parlamentariern keine Nahaufnahmen geben soll. Also, es wird etwa die Hälfte des Parlaments abgedeckt werden. Und dass es hier irgendwie zu grösseren Skandalen kommen könnte, können wir uns kaum vorstellen. Man könnte ja diese Livestreams auch sonst irgendwie aufnehmen. Die technischen Möglichkeiten sind vorhanden. Wenn irgendein böser Geist in der Gesellschaft umhergeht und Leute lächerlich machen will, dann kann man diese Livestreams ohne grössere technische Probleme aufnehmen. In der Diskussion haben wir uns ein bisschen gefragt, ob es die Möglichkeit gäbe vor der Sitzung irgendwie einen Antrag stellen zu können, dass es von der darauf stattfindenden Sitzung keine Filmaufnahmen gibt. Das wäre vielleicht noch ein Kompromiss, der möglich wäre. Dies zu diesem umstrittenen Punkt. Sonst, die anderen Sachen, sind bei uns auch auf guten Boden gestossen. Wir denken, es ist vertretbar, bei einer defekten Anlage einen Namensaufruf durchzuführen. Hier hat uns die Geschichte eigentlich gezeigt, dass dies relativ effizient möglich ist. Und dadurch eine grössere Transparenz möglich wird. Am meisten zu diskutieren gab die Streichung des Artikels 38 Absatz 5. Aber wir sind eigentlich davon überzeugt, dass es mit diesem neuen System möglich sein sollte, schnell und effizient auf zusätzliche Anträge zu reagieren und unterstützen in diesem Sinn auch die Streichung dieses Absatzes. In diesem Sinn wird die Fraktion zu dieser übergeordneten, wichtigen Schaffung der Transparenz diesem Geschäft zustimmen, inklusive der Änderungen der GPK.

**Tobias Oetiker, Fraktion OJ:** Für OJ ist Transparenz und Nachvollziehbarkeit des politischen Prozesses sehr wichtig und wir sehen beide Sachen, welche in dieser Reglementsänderung enthalten sind, sowohl die Verbreitung unserer Debatte über Video als auch die Protokollierung des Stimmverhaltens als wichtig an. Es hat beides damit zu tun, dass das, was wir hier im Parlament als gewählte Vertreter/innen machen, für jene Leute, die uns gewählt haben, nachvollziehbar wird. Nachvollziehbarer wird, sofern sie sich dafür interessieren. Insofern stimmen wir dem Antrag des Stadtrats bzw. mit den Änderungen der GPK zu. Es hat bei uns intern noch Diskussionen gegeben über die Aufbewahrung des Videomaterials. So, wie es jetzt ist, darüber konnten wir uns einigen, ist es okay, damit eine kontinuierliche Verfügbarkeit der Debatte gewährleistet ist. Also, dass wir ein Video haben und sobald es schriftlich vorhanden ist, das Video weggeht und in schriftlicher Form vorliegt.

**Nico Zila, Fraktion FDP:** Die Anträge, insbesondere die Änderungsanträge der GPK wurden in der FDP-Fraktion kontrovers und ausführlich diskutiert. Es haben insbesondere neben dem

sicherlich berechtigten Anliegen der Transparenz auch datenschützerische Überlegungen eine Rolle gespielt. Wir haben heute vor einigen Minuten gehört, dass dies ein Feld ist, das Beachtung verdient. In unserer Diskussion wurde sogar der Livestream oder das Angebot des Livestreams hinterfragt. Es sei ja vor Corona auch ohne gut gegangen. Man könne ja, wie es die jungen Leute im Zuschauerraum machen, auch live vorbeikommen und nicht aus der warmen Stube, sondern im Stadthaus, wo man nicht nur Ton und Bild hat, sondern es auch Geruch gibt und man Politik spürt, daran teilnehmen. Das ist sicher kein unberechtigtes Anliegen. In der Frage zum Änderungsantrag der GPK zum Artikel haben wir eine wirklich ausführliche Diskussion geführt. Wir waren auch nicht ganz gleicher Meinung und werden daher heute beim Antrag der SP/JSP unterschiedlich abstimmen. Das darf auch mal sein, gerade bei Fragen, bei welchen es zwei wertvolle Güter abzuwägen gilt. Dann hat auch der Streichungsantrag von Absatz 5 des Artikels 38 bei uns zu reden gegeben. Einige Fraktionsmitglieder sähen die Möglichkeit einer unkomplizierten Abstimmung per Handheben gerne. Namentlich bei sehr klaren Geschichten, bei welchen sich nicht viele für die protokollierten Voten interessieren werden. Wir konnten uns dort aber dazu durchringen einheitlich abzustimmen. Ich gehe davon aus, dass dies auch nach den Ausführungen des Datenschutzbeauftragten immer noch der Fall ist. An sich ist es auf den ersten Blick – Thomas, du hast es gesagt - ein trockenes Geschäft. Aber es gibt dabei zahlreiche, fast philosophische Überlegungen zu machen. Es ist spannend, wenn man über die Partei oder klassischen links/rechts Grenzen hinaus hier zu unterschiedlichen Schlüssen kommt.

**Lukas Lütolf, Fraktion GO/JGO:** Grundsätzlich in Transparenz ein «ur-grünes», «ur-jungrünes» Anliegen. Der Vorstoss ist ja unter anderem auch von mir gekommen. Danke, Nico Zila fürs Erwähnen. Grundsätzlich danken wir dem Stadtrat für den Bericht und Antrag und all die Überlegungen dahinter. Auch für das Ausrüsten der neuen Mikrofone. Es macht allen sichtbar Freude und alle hören gerne zu. So viel zu diesem Thema. Zu den GPK-Änderungsanträgen: Der erste Antrag Artikel 18 «Livestream» waren wir uns bereits in der Fraktionssitzung nicht einig. Dies hat sich inzwischen, nach den Ausführungen von Patrik, auch nicht geändert. Fairerweise muss man sagen, dass es uns in der GPK auch hätte in den Sinn kommen können, noch einmal nachzufragen. Grundsätzlich sind einige von uns nach wie vor bei Argumentation der Kommission oder lückenlose Verfügbarkeit und in diesem Sinn vollste Transparenz. Es geht auch nicht darum irgendwie Misstrauen gegenüber der protokollschreibenden Person zu haben, denn die Aufzeichnung ist ja dann weg, sobald das schriftliche Protokoll kommt. Und das ist auch gut so. Ein anderer Teil unserer Fraktion ist mehr auf der Seite der bereits genannten Bedenken. Dazu kommen neben der Gefahr von Missbrauch und Deepfakes wirklich Bedenken über die Kompromissfähigkeit des Parlaments, wenn es noch über mehrere Wochen auffindbar ist und eben je nachdem aus dem Kontext gerissen werden kann. Dazu kommen auch diese Datenschutzbedenken. Wir werden voraussichtlich nicht einheitlich stimmen. Auch beim Antrag der SP/JSP wahrscheinlich nicht. Auch beim zweiten Antrag sind wir uns nicht ganz einig. Ein Teil der Fraktion ist sich sicher, dass man mit dem elektronischen Abstimmen jede Abstimmung durchführen kann, und zwar sehr effizient und schnell. Auch im Sinn der vollsten Transparenz. Ein anderer Teil der Fraktion hat das Gefühl, dass es weiterhin sehr nützlich wäre, wenn man es schnell mit Handheben bezeugen kann.

**Stadtpräsident Thomas Marbet:** Was uns vom kantonalen und dem nationalen Parlament auch noch unterscheidet, ist, dass wir natürlich auch zum Beispiel Direktionsleiter, Chefbeamte im Saal haben und diese von den drei Kameras, die es geben wird, auch immer gefilmt werden. Im Kantonsrat hören sie vielleicht zu oder sind hinten im Besucherstübli, sind aber nicht sichtbar. Bei uns sind dann jedoch auch Mitarbeitende der Verwaltung in diesem Sinn im Fokus dieser Kamera und eben auch Wochen oder Monate zeitversetzt beobachtbar. Zur Frage betreffend Enthaltung. Für die Präsenz ist es natürlich ein Unterschied. Menschen, die sich enthalten, sind präsent, und werden so vermerkt. Abwesende sind abwesend. Für die Präsenz ist das natürlich ein Unterschied. Bei den Abstimmungen, bei welchen es um ja oder nein geht, spielt es tatsächlich keine Rolle. Eine Enthaltung ist dann keine Zustimmung und keine Ablehnung. Es ist eigentlich das gleiche wie eine Abwesenheit. Ich hoffe, ich habe es richtig beantwortet.

**Stadtrat Nils Loeffel:** Vielleicht noch als Ergänzung: Es gibt die Möglichkeit, sich im System aktiv zu enthalten. Du musst nicht nicht abstimmen und wirst als Enthaltung gewertet, sondern du kannst dich aktiv enthalten. Das System sieht vor, dass du eine Karte reinstecken musst und im besten Fall, wenn du aufs WC gehst, diese Karte rausnimmst, mitnimmst und danach wieder einsteckst. Und immer dann, wenn du sie nicht eingesteckt hast, bist du nicht anwesend. Und wenn die Karte im Gerät ist, kannst du dich enthalten. Aber die Idee ist, wenn du an der Abstimmung nicht teilnehmen würdest, es die Möglichkeit gäbe, dass dich die Präsidentin oder der Präsident darauf hinweist. Denn sie wird sehen, wer abstimmt und wer nicht und dann könnte sie sagen: Robin, möchtest du auch noch teilnehmen? Oder lieber nicht? Aber man hat das Gefühl, es wäre nicht so nett, wenn man die Leute direkt ansprechen muss, sondern es wird einfach als Enthaltung gezählt. Es ist ein Stück weit ein Kompromiss. Aber im Idealfall stimmen alle, die an einem Platz sitzen, in irgendeiner Form ab. Und so sollte es gar nicht dazu kommen, dass eine Enthaltung einer Nichtteilnahme quasi gleichgestellt werden muss.

**Christian Ginsig (GLP):** Aufgrund der Rückmeldungen des Rechtskonsulenten ist die Diskussion zuvor entstanden. Nun bin ich nicht ganz sicher, ob die Möglichkeit für einen Antrag von mir besteht. Ich würde folgendes gerne vorschlagen: Mein Kollege hat es aufgeführt. Transparenz ist wichtig. Ich habe in all den Jahren in diesem Parlamentssaal keine peinliche Situation erlebt. Aber es ist möglich. Von dem her wäre mein Vorschlag, dass man zusätzlichen Passus einführen würde, neben dem bereits aufgeführten von der GPK, der bestehen bliebe. Das wäre Artikel 18 Absatz 2. Ein neuer Absatz 2. «Auf Antrag eines Mitgliedes des Gemeindeparlaments kann der Antrag auf Nichtspeicherung gestellt werden. Das Parlament entscheidet.» Damit hätte man einfach die Möglichkeit auf grundsätzliche Transparenz. Wenn es hingegen kritisch würde, hätte man formell die Möglichkeit, auf Nichtspeicherung. Das gäbe natürlich im Büro, dessen sind wir uns bewusst, einen gewissen Aufwand. Aber grundsätzlich hätte man es live und wenn es kritisch wäre, hätte man die Möglichkeit zu stoppen.

**Thomas Furst (FDP):** Ich bin der Meinung, es ist eine wichtige Debatte, die wir hier führen. Allerdings habe ich den Eindruck, dass wir das Missbrauchspotential ein bisschen sehr hoch einschätzen. Ich stelle fest, dass im nationalen Parlament die Debatten seit Jahren aufgezeichnet werden und abrufbar sind. Es gibt auch kantonale Parlamente, die ihre Debatten nicht nur live übertragen, sondern auch abspeichern und teilweise unbeschränkt weiter zugänglich machen. Und zumindest mir wäre relativ selten, bzw. noch gar nie – zum Glück – irgendwie kompromittierendes Material zugespielt worden oder dass ich es sonst irgendwo gesehen hätte. Das heisst natürlich nicht, dass es nicht passieren könnte. Und ich teile diese Befürchtung bis zu einem gewissen Grad. Und mit zunehmenden technischen Mitteln wird es wahrscheinlich ein grösseres Risiko geben. Allerdings sollte man berücksichtigen, dass, nur weil etwas abrufbar ist, es noch lange nicht heisst, dass es auf jegliche Art und Weise genutzt werden darf. Wenn genügend kriminelle Energie vorhanden ist, kann man auch einen Livestream digitalisieren, abspeichern und in irgendeiner Art und Weise nutzen, sei in den Sozialen Medien oder wie auch immer. Und das wird selbstverständlich auch möglich, wenn es eine Zeit lang abgespeichert ist. Es braucht ein bisschen weniger vorausschauendes Handeln, aber trotzdem, wenn man es will, wird es so oder so möglich sein, egal, welche Lösung wir hier suchen. Aber die Art und Weise, wie es danach genutzt wird, heisst noch lange nicht, dass es zwingend immer legal ist. Wenn man etwas komplett aus dem Kontext nimmt oder allenfalls sogar verändert, oder allein schon das Verwenden dieses Bildmaterials in einem anderen Kontext, der nicht der Information an sich dient, ist alles andere als klar, als das zulässig sein wird. Also, von dem her, glaube ich, führen wir ein bisschen eine Scheindiskussion. Das, was wir wirklich verhindern wollen, können wir nicht definitiv verhindern und am Ende des Tages ist es im Datenschutz immer eine Abwägung der Interessen und der Verhältnismässigkeit. Und die Lösung, welche die GPK vorschlägt, welche besagt, dass im Sinn des öffentlichen Interesses, auf andere Art und Weise eine solche Sitzung nachvollzogen werden können soll, solange kein Wortprotokoll vorliegt. Für mich sachlich nachvollziehbar und schlüssig. Das Ganze wird wahrscheinlich in der Praxis am besten so oder so, egal, ob wir jetzt einfach einen Livestream oder eine kurzfristige

Verfügbarkeit beschliessen, mit Nutzungsbedingungen zu versehen sein, welche die Verwaltung wird ausarbeiten müssen. Diese Nutzungsbedingungen werden auf der betreffenden Internetseite abrufbar sein müssen und dort wird man sich genau überlegen müssen, inwiefern man die Nutzung dieses Materials einschränkt.

**Christine von Arx (SP):** Wir haben einige Fragen zum Antrag von Christian. Grundsätzlich ist es so, dass es wirklich eine Güterabwägung ist, bei der Frage, ob man bei diesem Livestream quasi eine Replay-Funktion hat oder nicht. Das ist für das öffentliche Interesse und für die Transparenz. Mindestens für die Zeit zwischen der Sitzung und dem Vorliegen des Protokolls. Denn das schriftliche Protokoll reicht mit Sicherheit, um die Debatte nachverfolgen zu können, liegt allerdings mit ein paar Wochen Verzögerung erst vor. Oder das Interesse einzelner Personen an ihrem Bild und dass man damit keinen Missbrauch betreibt. Aber nun zu unseren Fragen. Wenn ich es richtig verstanden habe, soll man einen Antrag stellen können, dass man keinen Livestream macht? Oder den Livestream sendet, aber keine Replay-Möglichkeit hat? In beiden Fällen: Wann muss man dann den Antrag stellen? Vor der Sitzung? Für die ganze Sitzung? Vor der Sitzung für ein Geschäft? Während eines Geschäfts, weil man plötzlich Handlungsoptionen sieht für Verhandlungen? Kann man den Antrag quasi rückwirkend stellen, weil man plötzlich merkt: Oh, dieses Votum ist mir nun wirklich aus dem Ruder gelaufen? Das sind Fragen, die für uns so nicht klar sind. Wir haben den ganzen Wortlaut des Antrags nicht mehr genau im Ohr und wären froh, wenn wir noch gewisse Erläuterungen bekämen.

**Parlamentspräsidentin Yael Schindler Wildhaber:** Ich habe den Wortlaut des Antrags von Christian Ginsig erhalten. Ich lese diesen vor und danach kannst du, Christian, vielleicht noch auf die Fragen eingehen. «Auf Antrag eines Parlamentsmitglieds kann das Parlament nichtspeichern des Livestreams beschliessen.» Das heisst, einen Livestream gibt es so oder so. Wann der Antrag gestellt wird, ist nicht klar. Der kann auch während der Debatte noch gestellt werden?

**Christian Ginsig (GLP):** Das kann während der Debatte sein. Und wie es formuliert ist, müssen die Leute anwesend sein und die Mehrheit muss es beschliessen. Sprich, wenn irgendein Eklat wäre, kann die Mehrheit «nein» sagen, oder auch bei einem kritischen Geschäft, dann wird der Livestream als Ganzes nicht gespeichert.

**Thomas Fürst (FDP):** Meine Replik dazu ist genauso «prima vista» und auf die Schnelle, wie der Antrag formuliert ist, aber meiner Meinung nach behebt dieser Antrag das Problem, das man potentiell sehen will, nicht. Denn es wäre das Individuum, das darüber entscheiden kann, welche Aufnahme verfügbar sind oder nicht. Und damit wäre es trotzdem eine Mehrheit, die darüber entscheidet, ob ich nun aufgenommen werde oder nicht. Ich habe den Eindruck, dass es den Kern des Problems nicht behebt.

**Marc Winistörfer (SVP):** Ich möchte nur etwas zu Thomas hinzufügen. Sein Vergleich zum nationalen Parlament hinkt natürlich schon ein bisschen. Ich habe einige Zeit im Umfeld des nationalen Parlaments gearbeitet und dort ist es schon so, dass man den Sprecher hat, der gross im Bild ist. Thomas Marbet hat es zuvor erwähnt. Die ganzen Anwesenden im Saal, meistens sind es relativ wenige, die während den Voten im Saal anwesend sind, sieht man nicht. Dieser Punkt ist schon mal nicht gleich. Ein weiterer Unterschied, der bis jetzt, glaube ich, noch nicht erwähnt wurde oder nur kurz angeschnitten wurde. Wir haben Leute von der Verwaltung, die immer mal wieder zu Wort kommen und auf Rückfragen eingehen. Diese müssten eigentlich auch einwilligen können. Also, das Prinzip der Einwilligung, wenn man seine Stimme und sein Bild zur Verfügung stellt, gilt dort eigentlich auch. Klar, man kann sagen, es ist eine Scheindebatte, es gibt in Olten sowieso keinen Missbrauch, wir sind nicht so wichtig, dass sich jemand stundenlang die Mühe macht, irgendwelche Bilder zu verfälschen. Aber trotzdem. Ich glaube, es ist eine Grundsatzdiskussion, welche, wie Thomas richtig gesagt hat, geführt werden muss und geführt wird und es sicher auch richtig ist, dass man sich kritisch äussert. Das war Punkt eins zu Thomas. Nun nehme ich noch ganz kurz zu Christians Antrag Stellung. Ich bin stellvertretender Fraktionschef, da Matthias nicht anwesend ist. Ich glaube, auch im Namen unserer Fraktion, sehe ich es gleich wie meine Vorrednerin. Ich finde der

Antrag ist sehr kompliziert und das Problem wird damit eben nicht gelöst. Das Prinzip, die Möglichkeit der Einwilligung, welche man benötigt, gäbe es dort auch nicht. Es würde weiterhin eine Mehrheit darüber entscheiden, was Sache ist. Und das sehe ich gleich wie Thomas und Christine hat es, so wie ich es verstanden habe, auch angeschnitten.

**Sandy Grieder (FDP):** Vielleicht noch einmal kurz zu diesem Artikel 18 Absatz 1. Im Sinn der Transparenz bin ich total dieser Meinung. Ich stelle mir hier einfach noch einige datenschutzrechtliche Fragen. Auch mit dieser Abspeicherung im Sinn der Verhältnismässigkeit. Wenn das Protokoll erst drei Monate später kommt, frage ich mich, ob das noch im öffentlichen Interesse ist und ob es auch verhältnismässig ist. Und ich glaube, hier lohnt sich die Frage, was der Sinn und Zweck ist, von der Zeit, währenddessen es abgespeichert ist. Wollen wir den Leuten die Möglichkeit geben, um es nachträglich anzuschauen? Dann könnten sie es aber auch innerhalb von ein oder zwei Wochen nachträglich schauen. Oder brauchen wir dieses Video wirklich, um danach das Protokoll zu machen? Ich glaube, das ist sicher eine Frage, die man sich stellen muss. Und dann diese Videokameras im Saal. Es wird ja nicht nur die Person gefilmt, die spricht, die etwas zu sagen hat, sondern alle. So unter anderem vielleicht auch Besucher, je nachdem, wo die Kameras sind. So müsste man draussen irgendwo anbringen, dass gefilmt wird und dass es über eine gewisse Dauer abgespeichert ist. Dort sind dann Leute zu sehen, die kein öffentliches Amt haben und eigentlich einfach zum Zuschauen kommen und vielleicht aber auch nicht wollen, dass Leute wissen, dass sie hier sind oder keine Ahnung, was. Und dann könnte noch jeder kommen und sagen, er wolle die Aufnahme gelöscht haben. Das Recht am eigenen Bild, es gibt ein Recht auf Löschung der eigenen Daten. Also, theoretisch müsste man damit rechnen, dass, wenn es online ist, ständig Anträge kommen, weil ich drauf zu sehen bin. Müsste man diese dann rausschneiden oder muss man dann alles löschen? Ich stelle mir das schon noch ein bisschen komplizierter vor. Aber vielleicht ist es auch gar kein Problem und niemand reagiert darauf. Aber ich denke, diese Fragen muss man sich schon auch stellen.

**Luc Nünlist (SP):** Ich möchte zu Christians Antrag Stellung nehmen. Auf den ersten Blick finde ich ihn sympathisch, weil es die zwei gegeneinander abgewogenen Problematiken eigentlich versucht zu vereinen und einen Kompromiss zu finden. Aber ich finde, gerade diese zwei Gründe sprechen eigentlich dagegen und ich würde beliebt machen, den Antrag abzulehnen. Einerseits, wenn man es sich vorstellt: In einer Debatte passiert mir ein Missgeschick und ich hätte gerne, dass dies nicht gespeichert wird, muss ich mich exponieren. Also, Persönlichkeitsrecht ist schwierig. Ich muss dann sagen: Hey, können wir das bitte nicht speichern. Das ist keine sehr angenehme Position. Und zweitens die Transparenz, zumindest die von aussen wahrgenommene, dieses Rats, leidet eigentlich Denn wir sagen genauso: Wir sind zwar eigentlich öffentlich und ihr könnt es auch abspeichern und anschauen, aber dann, wenn es ein bisschen brenzlig wird, würden wir es lieber verschwinden lassen. Daher finde ich es eine eigentlich gut gemeinte, aber keine elegante Lösung und in der Umsetzung schwierig.

**Andrea Walder (FDP):** Mir stellt sich einfach eine Frage. Hat man das wirklich geklärt? Ich finde Transparenz super, ich stehe zu dem, was ich hier sage und ich würde auch morgen und übermorgen dazu stehen. Mir stellt sich viel mehr die Frage: Ist das abgeklärt, ich sage, Patrik, Datenschutz, mit Kanton usw.? Vor allem auch das, was Sandy zuvor gesagt hat. Wir haben dann und wann Besucher hier im Saal. Das Bild ich «check» öffentlich. Oder habt ihr tatsächlich die Möglichkeit zu sagen, nein, das wollen wir nicht, und wir müssen mit rausschneiden beginnen. Dieser Punkt ist für mich wichtig. Ist es gesetzlich umsetzbar, im Sinne, dass man sagt, nein, das ist kein Problem. Ich kenne es von uns her, wenn wir Videokameras haben, müssen die Aufnahmen innerhalb von 48 Stunden weg sein. Auch bei uns weg sein. Und das ist für mich die Frage. Das andere ist für mich völlig in Ordnung. Ich stehe wirklich dazu. Auch im Protokoll kann man es durchschauen, durchlesen. Auch wenn Besucher hier sind, sage ich meine Voten, wie ich das Gefühl habe, es ist so korrekt. Für mich ist es wirklich auch der andere Punkt. Müsste man es anbringen? Ich glaube, das müssten wir heute Abend wissen, damit wir darüber abstimmen können und eigentlich auch dahinterstehen können und sagen: Also gut, rechtlich ist es möglich. Oder: Rechtlich ist es nicht möglich.

**Parlamentspräsidentin Yael Schindler Wildhaber:** Patrik möchtest du noch einmal Stellung nehmen? Mir ist es auch nicht ganz klar. Du hast gesagt, eigentlich ist es nicht möglich, aber irgendwie doch nicht ganz verboten.

**Rechtskonsulent Patrik Stadler:** Ich versuche es. Ist es rechtlich zulässig oder nicht? Das kann ich so nicht sagen. Ich bin der Meinung, es ist rechtlich nicht zulässig. Und zwar mit der Begründung gemäss Info- und Datenschutzgesetz (InfoDG), das besagt: Für die Bearbeitung von Personendaten, was es definitiv ist, braucht es eine gesetzliche Grundlage. Jawohl, das würdet ihr heute Abend schaffen. Das ist in Ordnung. Aber: Wer Personendaten bearbeitet, muss Verhältnismässigkeit wahren. Und ich bin der Ansicht, dass die Verhältnismässigkeit hier nicht gewahrt ist. Denn der Nutzen steht in keinem Verhältnis zum Risiko, welches man mit den Personendaten eingeht, wenn sie über Wochen, je nachdem über Monate, gespeichert sind. Wie ein Richter letztendlich entscheiden wird, kann ich hier nicht sagen. Das müsste dann der Richter entscheiden. Aber das Risiko besteht durchaus, dass irgendjemand von euch oder ein Verwaltungsmitarbeiter sagt. Hey, das geht mir zu weit. Ich will, dass dies geklärt wird. Ich fechte es an. Und dann wird der Richter überprüfen, ob es zulässig und verhältnismässig ist. Letztendlich stellt sich die Frage: Ist es verhältnismässig oder ist es nicht verhältnismässig? Transparenz gilt meines Erachtens nicht, weil die Transparenz über das Protokoll gewährleistet ist. Wir haben ein Wortprotokoll, das zwar das Schweizerdeutsche ins Hochdeutsch übersetzt. Aber es ist ein Wortprotokoll. Man kann die einzelnen Voten wortwörtlich nachlesen. Also, Transparenz als Argumentarium für die Speicherung kann man hier sicherlich nicht ins Feld werfen. Ich wüsste nicht, was sonst dafürspräche. Aber die Risiken sind ganz klar da und mit den heutigen Technologien werden diese immer wie grösser.

**Philippe Ruf (SVP):** Ich bin immer sehr kritisch und reklamiere manchmal über die Qualität. Heute Abend finde ich es eine extrem spannende Diskussion. Ich empfand fast jede Wortmeldung als richtig und sinnvoll. Ich glaube, es ist eine schwierige Diskussion. Was mir fehlt, ist ein Aspekt. Was alles jetzt auch richtig ist und wir den zeitlichen Aspekt ansprechen und was mit der heutigen Technologie und was mit der Technologie der Zukunft möglich sein wird, was man verändern kann. Wir sind bereits heute, und das wissen alle, die schon wissenschaftliche Arbeiten schreiben und den «Seich» transkribieren mussten, gehst du als erstes googeln, ob es nicht ein Tool gibt, welches das Ganze macht. Bis jetzt waren die immer ziemlich schlecht und vor allem wir Deutschschweizer haben dann das Problem, dass Schweizerdeutsch nicht wirklich gut transkribiert wird. Bei der Arbeit war es nicht schlecht, denn du musstest gleich noch repetieren, was diese Leute eigentlich gesagt haben. Mittlerweile gibt es so gute Voice-to-Text-Technologien. Und die können sich selber lernen, sodass es mittlerweile sogar auf schweizerdeutsch sehr, sehr gute Transkribierungen ergibt. Ich gehe davon aus, dass sich diese Diskussion in den nächsten Jahren ohnehin erübrigen wird, weil es auch als Freeware Möglichkeiten geben wird, und es gar nicht mehr so lange dauern wird und wir diese Protokolle innerhalb kurzer Zeit zur Verfügung haben, wenn nicht sogar schon während der Debatte in Textform vorliegen haben. Entsprechend möchte ich beliebt machen, dass wir bald zur Abstimmung kommen und wir den Antrag der SP unterstützen und wir den GPK-Antrag grundsätzlich annehmen, aber mit der Streichung des Teils, dass wir die Videoaufnahmen abspeichern, bis das Protokoll vorhanden ist. Die SVP-Fraktion wird den Antrag der SP daher unterstützen.

**Ursula Rüegg (SVP):** Ich mache mir keine Gedanken mehr über den Datenschutz. Ich frage vielmehr, wer mir denn den Coiffeur bezahlt, wenn ich ständig im Bild bin. Ich würde beliebt machen, dass man es sich überlegt, denn mir ist das nicht so sympathisch: «...und sind bis zum Vorliegen des genehmigten Protokolls abrufbar.» Dort könnte man ja ein Komma machen und sagen: «...längstens, aber..», ich weiss nicht, du hast von 48 Stunden gesprochen. Das würde auch die Verwaltung nicht so stressen. Wenn wir ständig sagen: «Wir hätten gerne das Protokoll, wir hätten gerne das Protokoll», dann macht es auch keinen Spass, mit uns zusammenzuarbeiten. Aber wenn man dort sagen könnte: «...längstens, aber...», wäre wohl vielen geholfen.

**Parlamentspräsidentin Yael Schindler Wildhaber:** Stellst du offiziell den Antrag, dass man darüber abstimmt? Dann müsstest du das so sagen und noch schriftlich formulieren.

**Tobias Oetiker (OJ):** Wir haben uns zuvor in der Pause darüber unterhalten. Die ganze Diskussion geht ja um das Recht am Bild und dass die bildliche Darstellung für viele Leute irgendwie ein Stressfaktor zu sein scheint. Man findet ja auch viele Informationen im Netz, dass es dann zu Rechtsstreitigkeiten führen kann usw. Daher der Antrag von mir. «Die Verhandlungen werden via öffentlichen Livestream mit Bild und Ton übertragen und sind – jetzt kommt die Änderung – in Audioversion bis zum Vorliegen des genehmigten Protokolls abrufbar». Das heisst, live wie bisher, aber nachher ist nur das Audio, von der Aufnahme, die man hat, aber ohne das Bild, verfügbar. Das heisst, man hat sozusagen die Nachvollziehbarkeit, welche man dann im Protokoll auch hat, bereits als Audio. Und wenn jemand komische Grimassen gemacht hat, oder ich ständig etwas esse oder so, sieht man das später nicht und hat eine ganze Menge von möglichen Problemen nicht. Ich persönlich habe mit dem Bild kein Problem, aber dies als Idee, wie man die Kuh vom Eis bringen könnte.

**Parlamentspräsidentin Yael Schindler Wildhaber:** Wir haben in der Pause dieselbe Fragen dem Rechtskonsulenten gestellt und rein datenschützerisch ist es dort das gleiche Problem. Selbst, wenn es nur eine Audiodatei und keine Videodatei ist.

**Rechtskonsulent Patrik Stadler:** Es stellt natürlich genauso einen Eingriff in die persönlichen Rechte dar. Es ist schon so, dass das Risiko ohne Bild geringer ist. Wie in dem Fall die Verhältnismässigkeit beurteilt würde, kann ich auch nicht sagen. Genauso wenig, wie wenn das Bild mit abgespeichert würde. Es ist genauso ein Eingriff in die Persönlichkeitsrechte.

**Tobias Oetiker (OJ):** Wie es der Rechtskonsulent sagt, hat es mit Wahrscheinlichkeit zu tun. Es ist ja nicht so, dass, wenn wir ein Video ins Netz stellen, sofort das Gericht kommt und moniert. Es muss jemand klagen. Klageberechtigt ist jemand, der auf dem Bild ist. Wenn wir also ein Bild machen, wo alle Leute zu erkennen sind, ist es logisch, dass darüber möglicherweise nicht alle happy sind und darauf etwas machen. Wenn wir Audioaufnahmen von dieser Debatte haben, gibt es nur Aufnahmen von den Leuten, die ihr Mikrofon eingeschaltet haben. Natürlich kann es auch sein, dass jemand sagt, er wolle das anfechten. Aber die Wahrscheinlichkeit, dass es jemand macht, ist viel geringer. Allein schon wegen der Menge der beteiligten Personen.

**Thomas Furst (FDP):** Ich glaube, diese ganze Diskussion, die wir jetzt führen, ist nichts anderes, als Interessen abzuwägen und eine Verhältnismässigkeitsprüfung zu machen. Und daher bin ich auch ziemlich sicher, dass sich das Gericht bei einer abstrakten Normkontrolle an irgendetwas orientieren muss. Und dann würde es sich genau am Protokoll dieser Diskussion orientieren und würde wahrscheinlich zu dem Schluss kommen, was wir hier beschliessen, das ist, was verhältnismässig ist, weil wir uns so eingehend damit beschäftigt haben. Meines Erachtens sollte es nach wie vor beim Wortlaut der GPK bleiben, das scheint mir verhältnismässig zu sein. Aber zuvor ist eine - meines Erachtens - etwas falsche Idee aufgetaucht. Wenn wir nun eine gesetzliche Grundlage schaffen, dann kann man diese anhand eines konkreten Falls abstrakt kontrollieren, ja, aber es hat dann nicht jeder das Recht, die Entfernung zu verlangen. Die Veröffentlichung ist dann mit der gesetzlichen Grundlage grundsätzlich gerechtfertigt. Man kann dann nicht kommen und sagen, ich möchte diese Aufnahme nun gerne gelöscht haben, weil sie mir nicht passt. Irgendwo ist diese Idee noch herumgegeistert, wie ich finde. Ich glaube, diese Möglichkeit besteht, sofern eben die Art und Weise, wie man es im Gesetz versucht umzusetzen, verhältnismässig ist, dann eben nicht mehr. Sonst hätten schon zahlreiche Parlamentarier irgendwelche Videos gerne gelöscht gehabt.

**Lukas Lütolf (GO/JGO):** Ich finde es super. Ich habe vor der Sitzung zu den Leuten, die hinten im Saal sitzen gesagt: Ja, heute wird es spannend, denn das Parlament beschäftigt sich am liebsten mit sich selbst. Und das ist das goldige Beispiel. Aber es ist gerechtfertigt und es ist auch richtig. Ich finde, mega viele der Punkte, die heute sind zum Thema Aufzeichnung

aufgekommen, treffen doch auch auf den Livestream an sich zu. Und daher meine Frage, an dich Patrik: Sind diese ganzen Fragen und Sorgen, die wir zurecht nun datenschutztechnisch haben, nicht dieselben wie beim Livestream beispielsweise heute Abend. Das ist einfach meine Frage.

**Rechtskonsulent Patrik Stadler:** Ich glaube, man muss das Risikopotential anschauen. Wenn Bild und Ton im Netz gespeichert sind, ist das Risiko von Missbrauch um einiges grösser, als wenn es über eine gewisse Zeit live abgespielt wird. Wie gesagt, es ist möglich, man kann es höchstwahrscheinlich selber abspeichern. Ich bin nicht so IT-affin, dass ich dies könnte. Aber es braucht doch gewisse Vorkehrungen und dementsprechend eigentlich schon ein gewisses Missbrauchspotential im Kopf, indem man sagt: Das nehme ich nun auf, vielleicht kommt irgendetwas, das ich dann gegen die entsprechende Person brauchen kann. Rein die Information haben wir ja danach über das Protokoll. Von dem her gesehen gibt es dort an sich nichts. Ich schätze das Risiko als weniger gross ein, wenn man Livestream macht, ohne zu speichern.

**Tobias Vega (SP):** Ich sehe persönlich kein Problem in einer totalen Transparenz unseres Handelns. Wir sind öffentliche Personen, das gehört dazu. Um im Nachhinein zu löschen, finde ich, haben mir meine Wählerinnen und Wähler nicht die Stimme gegeben. Ich sehe aber bei der ganzen Diskussion nicht einmal, ob YouTube die richtige Plattform ist. Es ist ein Grosskonzern, der unsere Daten verkauft. Mittlerweile nämlich auch transkribierte Audiodaten. Da fände ich auch noch wichtig, dass man bei der Wahl einer solchen Plattform auch etwas auf jenen Datenschutz schaut, der bereits jetzt nicht vorhanden ist. Also, mit unseren Daten wird bereits viel Marketing betrieben. Das finde ich etwas Zentrales. Hat man hier technisch bereits überlegt, ob man von dieser Plattform wekommt und etwas Eigenes schafft mit einer «Streamgeschichte»? Ich weiss nicht, an wen ich diese Frage stellen soll. Vielleicht dem Datenschutzbeauftragten. Meiner Meinung nach ist der neue Absatz von Christian nicht der Transparenz geschuldet, die wir haben. In diesem Sinn ist für mich die zentrale Frage: Wenn wir unsere Daten einem amerikanischen Konzern überlassen, was wir bereits machen, sind wir dann sicher, egal, ob Video oder Tonaufnahme, dass diese nicht weitergenutzt werden? Was aber vermutlich schon der Fall ist.

**Rechtskonsulent Patrik Stadler:** Er hat ja die Frage selber schon beantwortet. Natürlich ist es nicht sicher. Daher muss ich dazu nichts sagen.

**Parlamentspräsidentin Yael Schindler Wildhaber:** Richtig. Daher würde ich sagen, der Stadtrat nimmt dieses Votum auf und überlegt sich, ob man eine andere Plattform finden könnte.

**Christian Ginsig (GLP):** Noch als Ergänzung: Als ich diesen Antrag formulierte hatte, war es kurz nach der Pause. Es hat sich anschliessend der Rechtskonsulent ein weiteres Mal gemeldet mit der neuen Information, dass die Verhältnismässigkeit nicht gegeben ist. Diese Information ist zuvor nicht vorgelegen. Ich ziehe aus diesem Grund meinen Antrag zurück. Und damit hoffe ich, wie es Kollege Oetiker gesagt hat, dass wir diese Kuh nun vom Eis bringen.

**Heinz Eng (FDP):** Ganz kurz: Als Normalsterblicher ist es sehr wahrscheinlich schwierig zu begreifen, was hier genau abgeht, oder weshalb wir vor dem Ganzen derart Angst haben. Obgleich wir nur kleine Gemeinderäte oder Gemeinderätinnen sind, sind wir Personen öffentlichen Interessens und wir sind in einem öffentlichen Raum. Und so hat die Öffentlichkeit auch ein Anrecht darauf, wenn sie es will, zu schauen, wie wir reagieren, was für Gesten wir machen, was weiss ich nicht, was alles. Und unsere Voten. Das wird ja tagtäglich auf anderen Stufen auch gemacht. Also, darum habt nicht solche Angst und mit den Worten von Huldrich Zwingli: Tut etwas Tapferes.

**Marc Winistörfer (SVP):** Ich möchte es nicht unnötig verlängern, aber ich hatte mich schon zuvor zaghaft gemeldet und ich möchte noch zwei Punkte aufnehmen. Der Audio-Livestream ist nicht dasselbe und ist nicht gleichermassen ein Eingriff. Also nicht gleich schwer. Daher

kann man schon diesen Unterschied machen, wie du es gesagt hast, Lukas. Dies so als rechtliche Erklärung. Und zum zweiten: Ich finde auch, dass es hier nicht nur um uns geht. Es werden auch Private, die im Hintergrund sitzen und Leute von der Verwaltung aufgenommen. Es geht auch um sie. Und diese können nicht einwilligen, bzw. sie können sich nur der Aufnahme entziehen, indem sie nicht mehr kommen. Bzw. die Verwaltungsleiter können das überhaupt nicht, wenn sie aufgeboten werden. Sie haben nicht viele Möglichkeiten, diesem zu entgehen. Es ist eben schon nicht so, dass wir uns nur mit uns selber beschäftigen in dieser Diskussion, sondern es geht auch um Dritte. Und ich glaube, das sollte man auch noch bedenken. Es ist natürlich, und da möchte ich Thomas Fürst rechtgeben, per se nicht unverhältnismässig, was wir hier beschliessen würden. Möglicherweise wird es irgendein Gericht prüfen können, ob es unverhältnismässig wäre. Aber ich glaube, wir sollten es trotzdem nicht machen.

**Nico Zila (FDP):** Nur ganz kurz. Vermutlich habe ich es wahrscheinlich im GPK-Votum nicht explizit genug aufgenommen, aber ich möchte dir, Tobi Vega, versichern, dass genau diese Frage, die du zurecht aufwirfst, in der Kommission auch schon diskutiert wurde. Wir kamen zum Schluss, dass die GPK nicht das richtige Gremium ist, um eine Plattform vorzuschlagen, haben aber dem Stadtschreiber den klaren Auftrag mitgegeben, diese Diskussionspunkte aufzunehmen und zu klären.

**Parlamentspräsidentin Yael Schindler Wildhaber:** Dann kommen wir nun zur Abstimmung. Wir gehen alles der Reihe nach durch. Artikel für Artikel und die verschiedenen Anträge. Änderungsantrag der GPK bzw. der Fraktion SP/JSP zu Art. 18, Abs. 1, erster Teil: «Die Verhandlungen werden via *öffentlichen* Livestream in Bild und Ton übertragen.»

### **Beschluss**

Einstimmig wird diesem Änderungsantrag zugestimmt.

**Parlamentspräsidentin Yael Schindler Wildhaber:** Änderungsantrag GPK zum zweiten Teil von Art. 18, Abs. 1. «...und sind bis zum Vorliegen des genehmigten Protokolls abrufbar» vs. Antrag Tobias Oetiker: «...und sind in Audiodatei bis zum Vorliegen des genehmigten Protokolls abrufbar». Den Gewinner stellen wir dem Antrag der SP/JSP bzw. jenem des Stadtrats (was dasselbe ist) gegenüber.

**Florian Eberhard (SP):** Darf ich rasch nachfragen? Letztes Mal, bei der Abstimmung zu der Eissporthalle, wurde gesagt, dass die gesamte Neuformulierung auf einmal und nicht einzelne Änderungen gemacht werden dürfen. Ist das hier nichtzutreffend? Oder war es letztes Mal ein Irrtum und es wäre doch erlaubt gewesen?

**Parlamentspräsidentin Yael Schindler Wildhaber:** Ja, dann machen wir es so, aber es kommt schlussendlich auf dasselbe raus, wenn ich es richtig sehe. Es ist dann der Antrag der SP/JSP gegen den Antrag von... Nun, ich glaube, ich nehme es doch voneinander. Es ist einfacher. Wir stellen den Antrag von Tobias Oetiker zum zweiten Teil von Art. 18, Abs. 1 dem Antrag der GPK gegenüber. Diesen Beschluss dann versus euren Antrag. Wir stimmen ab: Änderungsantrag GPK zum zweiten Teil von Art. 18, Abs. 1. «Die Verhandlungen werden via öffentlichen Livestream mit Bild und Ton übertragen und sind bis zum Vorliegen des genehmigten Protokolls abrufbar» vs. Antrag Tobias Oetiker: «...und sind in Audiodatei bis zum Vorliegen des genehmigten Protokolls abrufbar».

### **Beschluss**

Mit 23 : 9 Stimmen bei 4 Enthaltungen wird dem Antrag von Tobias Oetiker zugestimmt.

**Parlamentspräsidentin Yael Schindler Wildhaber:** Wir stellen gegenüber: Art. 18, Abs. 1 «Die Verhandlungen werden via öffentlichen Livestream mit Bild und Ton übertragen» (Antrag SP/JSP bzw. Stadtrat) versus «Die Verhandlungen werden via öffentlichen Livestream mit Bild und Ton übertragen und sind in Audiodatei bis zum Vorliegen des genehmigten Protokolls abrufbar» (Antrag Oetiker).

### **Beschluss**

Mit 21 : 14 Stimmen bei 1 Enthaltung wird dem Antrag der SP/JSP zugestimmt.

*Bei ausgeschaltetem Mikrofon unverständlicher Einwand aus der Fraktion SP/JSP.*

**Parlamentspräsidentin Yael Schindler Wildhaber:** Ich glaube, eigentlich müssten sie mit voller Länge, aber es war einfacher, sie auseinanderzunehmen. Wir könnten nun noch einmal darüber abstimmen, aber es liefe auf dasselbe hinaus, meiner Meinung nach. Der Antrag der SP/JSP wurde so angenommen, wie er formuliert war. Das hatten wir als allererstes geklärt. Dort ging es nur um das Wort «öffentlich». Der nächste Antrag der GPK verlangt die Streichung von Artikel 38, Abs. 5.

### **Beschluss**

Mit 34 : 2 Stimmen wird dem Antrag der GPK zugestimmt.

**Parlamentspräsidentin Yael Schindler Wildhaber:** Antrag GPK zum neuen Absatz 5 unter Artikel 38. Der Passus «durch Handerheben oder» soll gestrichen werden. Stattdessen soll es heissen: «Falls das elektronische Abstimmungssystem defekt ist, erfolgt die Stimmabgabe bei offenen Abstimmungen unter Namensaufruf».

### **Beschluss**

Mit 32 : 4 Stimmen wird dem Antrag der GPK zugestimmt.

**Parlamentspräsidentin Yael Schindler Wildhaber:** Antrag GPK Art. 38, Abs. 6. Der Wortlaut wird um «Änderung der» ergänzt. («Die *Änderung der* Stimmabgabe ist bis zum Abschluss der jeweiligen Abstimmung gestattet.») Es ist wohl genau das gleiche gemeint, wie im Antrag des Stadtrats, es ist einfach eine Präzisierung.

### **Beschluss**

Einstimmig wird dem Antrag der GPK zugestimmt.

### **Schlussabstimmung**

Einstimmig werden der Änderung des Art. 18, Abs. 1 (Antrag SP/JSP) und sämtlichen Änderungen der GPK zugestimmt.

Mitteilung an:  
Direktionsleitende entsprechende Direktion(en)

# AUSZUG

aus dem Protokoll  
des Gemeindeparlamentes  
der Stadt Olten

vom 15. Mai 2024

Prot.-Nr. 57

## **Überparteilicher Auftrag Fraktionen GO/JGO und SP/JSP betr. Stadtbäume befreien/Beantwortung**

Zuhanden der Parlamentssitzung vom 22. Juni 2023 wurde ein Vorstoss der Fraktionen Grüne/junge Grüne, SP/junge SP und Mitunterzeichnende mit folgendem Wortlaut eingereicht:

«Der Stadtrat wird eingeladen, zu prüfen, bei welchen Bäumen der Stadt Olten Massnahmen getroffen werden können, um die freie Fläche um die Bäume (Baumscheibe) zu vergrössern und zu schützen. Dies kann durch das Entfernen von Bodenplatten und andere Massnahmen geschehen. Damit wird die Versorgung mit Wasser verbessert und die Baumgesundheit gefördert.

Zudem wird der Stadtrat eingeladen, Massnahmen zu prüfen, die sicherstellen, dass bei Strassenbauprojekten in Zukunft Wasser bei Bäumen und Rabatten versickert (Prinzip Schwammstadt).

Die frei gewordenen Flächen sollen ökologisch wertvoll begrünt und mit geeigneten Mitteln geschützt werden.

### *Begründung*

Bäume in einer Stadt übernehmen eine wichtige Funktion der Beschattung und Kühlung. Ein grosser Baum verdunstet rund 400 Liter Wasser pro Tag und kühlt die Umgebung um 3 - 5 Grad. Die Bäume der Stadt Olten erhalten vor allem im innerstädtischen Bereich aber zu wenig Wasser, da zu wenig Fläche zur Verfügung steht, über die Wasser im Boden versickern kann.

Eine einfache Sofortmassnahme zur Vergrösserung der Baumscheiben und Verbesserung der Baumgesundheit ist das Entfernen von Bodenplatten.

Bei Neugestaltungen von Strassen sind Vorrichtungen sinnvoll, die Regenwasser zu den Baumscheiben und Grünflächen leiten. Für die Verkehrsteilnehmenden entstehen durch diese Massnahmen keine Nachteile, da die Bodenplatten keine Verkehrsfläche bilden. Auch die Ableitung von Regenwasser stellt keine Behinderung für den Verkehr dar.

Durch die Vergrösserung der Baumscheiben werden die Grundbedingungen verbessert, indem die Abstrahlungswärme entfällt. Eine naturnahe Begrünung der freierwerdenden Fläche hat zudem einen Nutzen für die Biodiversität, schafft mehr Raum für Kleinlebewesen, die Durchlässigkeit der Oberschicht bleibt erhalten, wodurch schneller und mehr Wasser zum Baum gelangt. Gleichzeitig verdunstet durch offenen Boden mehr Wasser und trägt zur Stadtkühlung bei. Nicht zuletzt findet eine ästhetische Aufwertung statt.»

\* \* \*

### **Stadträtin Marion Rauber beantwortet den Auftrag im Namen des Stadtrates wie folgt:**

Die Klimaerwärmung der letzten Jahre trägt dazu bei, dass Bäume im städtischen Raum extremen Temperaturen ausgesetzt sind. Niederschläge fallen nicht mehr regelmässig und

wenn, dann auf einmal in grossen Mengen, so dass der Boden das Wasser nicht oder nur bedingt aufnehmen kann. Abstrahlungswärme von festen Belägen führt ebenfalls zu schlechten Wachstumsbedingungen für Bäume, insbesondere Jungbäume sind in ihren ersten Jahren stark betroffen.

Grundsätzlich muss die ganze Planung in Bezug auf Bäume im Strassenbau in der Stadt Olten neu überdacht werden. Wasser von Trottoirs und Strassen soll, wenn immer möglich, bei Bäumen und Rabatten versickern können (System Schwammstadt). So würden auch die Kanalisation sowie die Fliessgewässer entlastet. Durch die Wurzeln der Pflanzen würde die Durchlässigkeit im Boden auch künftig erhalten bleiben.

Grundsätzlich ist dieser Auftrag zu begrüßen, zwar ergibt sich durch die zusätzlichen Grünflächen ein höherer Pflegeaufwand, in Bezug auf die Baumpflege und Baumgesundheit auf Dauer aber erheblich geringere Kosten. Durch die offenen Baumscheiben kann Wasser verdunsten und dies würde zusätzlich dazu beitragen, das Stadtklima zu verbessern.

Um einen gesunden Baumbestand in einer Stadt für die Zukunft zu sichern sind solche Massnahmen unumgänglich.

Aufgrund der Ausführungen empfiehlt der Stadtrat dem Gemeindeparlament, den Vorstoss erheblich zu erklären.

- - - -

**Martin Räber, Auftraggeber:** Wenn wir ins Jahr 2023 zurückschauen, konnte man damals lesen, dass es ein Jahr der Temperaturrekorde war. Es wurde heisser. Die ETH Zürich hat gesagt, man könne es mit den Klimamodellen eigentlich gar nicht mehr erklären. Es ist heisser als erwartet, und dieses Jahr geht es so weiter. Es sind weitere Rekorde zu verzeichnen. Es wird wärmer und wärmer. Stadtbäume helfen, damit es in den Städten kühl bleibt. Sie haben eine Kühlleistung und diese ist sehr stark, sehr gross. Sie ist natürlich von der Grösse und der Gesundheit dieser Bäume abhängig. Bäume kühlen auf zwei Arten. Sie spenden Schatten. Das heisst, es wird weniger warm, weil sich die Strassen und Gebäudefassaden nicht aufwärmen. Das ist die eine Art. Die andere Art ist, dass die Bäume wie Kühlschränke sind. Sie verdunsten über die Blätter Wasser, die Verdunstung braucht Energie und diese beziehen sie in Form von Wärme in der Umgebung. Das heisst, je mehr Wasser die Bäume verdunsten, desto kühler wird es. Dies führt dazu, dass es in den Städten tatsächlich viel kühler werden kann, wenn es viele Bäume gibt und das ist wichtig. Es kann durchaus einen merklichen Beitrag leisten, um das Mikroklima dadurch zu verbessern. Das Problem ist nun, dass die Bäume in der Stadt Olten zum Teil in einer schlechten Verfassung sind. Man kann dies gut sehen. Der Munzingerplatz fällt mir immer speziell auf. Diese Bäume haben schon früh gelbe Blätter. Man sieht, dass es ihnen nicht gut geht. Sie leiden, sie haben zu wenig Wasser. Das ist das Problem. Es kommt zu wenig Wasser rein. Weshalb? Die Baumscheibe, das ist der freie Bereich um den Baum herum, ist zu klein und das führt dazu, dass der Baum zu wenig Wasser bekommt. Ein grosser Baum braucht im Schnitt bis zu 150 Liter Wasser pro Tag und diese Menge gelangt einfach nicht zu den Wurzeln. Und das ist das Problem. Diese Baumscheiben müssen vergrössert werden, die Betonabdeckungen, die es zum Teil hat, müssen entfernt werden. Wir danken dem Stadtrat für die positive Beantwortung dieses Auftrags und wir begrüßen es auch, dass er dafür sorgt, dass das Wasser im städtischen Bereich besser versickern kann und eben zusätzliche Begrünung ermöglicht werden kann. Das Prinzip einer Schwammstadt fördert nicht nur das Pflanzenwachstum, sondern hat auch etwas mit Überschwemmungsprävention zu tun. D.h. wenn das Wasser in die Böden abfliessen kann, gibt es weniger Überschwemmungen. Mit der Annahme dieses Auftrages schaffen wir also die Voraussetzungen, dass es unseren Stadtbäumen gut geht, dass sie gedeihen können und sie einen wichtigen Beitrag leisten können in Zeiten der Klimaerwärmung. Die Kühlleistung der Bäume kann dafür sorgen, dass die Temperatur der Stadt merklich abgesenkt wird und das kommt letztendlich uns allen zugute. Deshalb sage ich vielen Dank, wenn ihr uns bei diesem Auftrag unterstützt.

**Stadträtin Marion Rauber:** Besten Dank der Fraktion GO/JGO und Fraktion SP/JSP für diesen Auftrag. Der Stadt geht mit den Auftraggebenden einig, dass in Zeiten des Klimawandels, wie es Martin Räber auch ausgeführt hat, für uns Stadtbäume wichtiger denn je sind. Die Bäume in den Siedlungsgebieten haben bereits genug Stress aufgrund der klimatisch veränderten Rahmenbedingungen. Wir sehen es gerade jetzt, da wir kürzlich alle Stadtbäume auf ihre Gesundheit haben untersuchen lassen als Grundlage für unser städtisches Baumkataster. Wir sind ebenfalls der Meinung, dass wir alles dazu beitragen sollen, damit es unseren Bäumen in Stadt gutgeht und sie gedeihen und wachsen können. Wir werden den Inhalt dieses Auftrags in den kommenden Budgetierungen berücksichtigen müssen und natürlich in den künftigen Strassenbauprojekten. Aktuell starten wir ein erstes Projekt einer Strassensanierung in der Belchenstrasse/Spitalstrasse, wo wir das sogenannte Prinzip der Schwammstadt in einer neuen Strasse ein erstes Mal konsequent umsetzen werden. Wir würden gerne empfehlen, diesen Auftrag erheblich erklären zu lassen. Eventuell möchte das Parlament diesen gleichzeitig abschreiben, denn für die Städte von morgen ist dieses Anliegen eigentlich eine Selbstverständlichkeit.

**Christian Ginsig, Fraktion Mitte/GLP/EVP:** Ich kann es kurz machen. Wir alle kennen die aktuelle Situation der Baumpflege auf Stadtgebiet gut. Mittlerweile hängen im Sommer an den meisten Bäumen diese Bewässerungssäcke, welche aus der aktuellen Wetterentwicklung auch Rechnung tragen. Insofern unterstützt unsere Fraktion jegliche Anstrengungen, dass die Bäume auf städtischem Siedlungsgebiet optimal gepflegt werden. Unsere Fraktion unterstützt den Vorstoss zum Schutz des Baumbestandes geschlossen mit besserer Wasserversorgung. Und sollten auch sonst Massnahmen notwendig sein, unterstützen wir selbstverständlich auch diese.

**Philippe Ruf, Fraktion SVP:** Es ist inhaltlich alles richtig. Aber Marion hat es angesprochen: Da er bereits in der Umsetzung steht, ist der Auftrag obsolet.

**Florian Eberhard, Fraktion SP/JSP:** Auch unsere Fraktion steht als Mitunterzeichnende wenig überraschend diesem Anliegen sehr, sehr positiv gegenüber. Danke Marion, für das positive Aufgreifen dieser Thematik und das Erkennen der Wichtigkeit davon. Wichtig wird in einem nächsten Schritt sein, das Anliegen nicht auf die lange Bank zu schieben, sondern nach der erkannten Wichtigkeit auch Taten folgen zu lassen. Hitzewellen wie letzten Sommer werden immer wieder kommen. Den Klimawandel können wir bis zu einem gewissen Punkt nicht mehr ganz verhindern, daher müssen wir parallel zu Massnahmen gegen den Klimawandel, auch Massnahmen für ein angenehmes Stadtklima ergreifen. Die Stadt muss auch im Sommer für alle angenehm und erträglich bleiben. Erstens haben nicht alle die finanziellen Mittel, um im Sommer in ihr Ferienhäuschen in den kühlen Bergen zu flüchten. Und zweitens finde ich es allgemein sehr schade, im Sommer eine leere Stadt zu haben. Schöne, farbige Sonnenschirmli im Sommer sind sicher herzlich und toll, aber diese werden unsere Stadtbäume nicht ersetzen können, wenn wir ihnen nicht mehr Sorge tragen, als wir es bis jetzt gemacht haben. Was uns noch wichtig ist, zu betonen: Selbstverständlich ist uns bewusst, dass mehr Anforderungen an die Baumpflege je nachdem mehr Ressourcen beim städtischen Personal bedeuten können. Falls dies so ist, unterstützen wir euch als Stadtrat sehr gerne bei der Schaffung dieser Ressourcen.

**Simon Bloch, Fraktion FDP:** Das Anliegen der Antragssteller ist grundsätzlich berechtigt. Eine grössere Baumscheibe (nun weiss ich, was es ist, ich habe den Ausdruck zuvor nicht gekannt) dient definitiv der Baumgesundheit und dass Bäume für das Stadtklima wichtig sind, braucht keine weitere Erklärung. Zu berücksichtigen ist aus Sicht der FDP aber folgendes: Die Stadtbäume stehen auf öffentlichen Plätzen. Das heisst, die Baumscheibe der Stadtbäume werden zumindest teilweise auch für Veranstaltungen genutzt, sie dienen als Parkmöglichkeit oder sie erfüllen anderweitig einen Zweck. Eine Begrünung oder Umgestaltung der Baumscheibe kann diesem Zweck entgegenstehen. D.h. es ist zwingend, dass im Einzelfall geprüft wird, ob beim jeweiligen Baum eine Befreiung der Baumscheibe sinnvoll ist, oder eben nicht. So stellt sich beispielsweise die Frage, ob ganz begrünt werden kann oder ob zum Beispiel

mit einem befahrbaren Gitter der Bestand des öffentlichen Raums sichergestellt werden kann. Die FDP möchte auch darauf hinweisen, dass sich die Stadtgärtnerei der Problematik bewusst ist und sich bereits heute sehr aktiv um den Oltner Baumbestand kümmert. Marion hat es gesagt und wir konnten es kürzlich in einer Medienmitteilung der Stadt lesen, dass im vergangenen Jahr die über 4000 Stadtbäume durch einen Baumgutachter überprüft und auf den Gesundheitszustand untersucht worden seien. Die Mitarbeiter der Stadtgärtnerei und externe Baumspezialisten hätten bei den betroffenen Bäumen Pflege- und Sicherheitsmassnahmen durchgeführt, bzw. werden immer noch durchgeführt, damit die Baumgesundheit sichergestellt sei. Die Antragsteller rennen grundsätzlich offene Türen ein. Das Anliegen ist richtig und wichtig. Aber im Moment sehen wir aus der FDP grossmehrheitlich keinen Handlungsbedarf, weil die Thematik von der Stadt bereits aktiv bewirtschaftet wird. Aus diesen Gründen wird die Mehrheit der FDP-Fraktion den Antrag nicht als erheblich erklären, bzw. würde im Fall einer Erheblicherklärung Marion folgen und den Antrag abschreiben.

**Seu-Jhing Tang, Fraktion OJ:** Wir von OJ möchten uns bei den Auftraggebern für diesen Auftrag bedanken, denn wir finden es enorm wichtig. Wie schon erwähnt bieten Stadtbäume Schatten und dienen auch dazu, die Luft abkühlen zu können. Zudem dürfen wir auch nicht vergessen, dass Stadtbäume Schadstoffe aus der Luft filtern können und somit auch dazu beitragen können, dass die Belastung durch Luftverschmutzung in den städtischen Gebieten verringert werden kann. Neben den ökologischen Vorteilen kann man vielleicht auch die ökonomische Sicht erwähnen. Wenn man diese Stadtbäume nachhaltig pflegt und ihre Erhaltung sicherstellt, ist es sicher viel günstiger, als wenn man die Bäume irgendwann aufgrund ungünstiger Bedingungen ersetzen müsste. Daher werden wir von OJ diesen Auftrag einstimmig für erheblich erklären.

**Martin Räber, Fraktion GO/JGO:** Vielen Dank, Marion, dass ihr hier so aktiv seid. Und es ist natürlich toll, dass ihr das sowieso auf der Agenda habt und es proaktiv angeht. Ich glaube aber, dass das Anliegen sehr dringend ist und es auch politische Unterstützung zusätzlich braucht. Wir sind vom Stadtgärtner darauf aufmerksam gemacht worden und er würde es sehr begrüßen, wenn auch von politischer Seite noch etwas mehr Druck entstehen würde. Daher denke ich, dass es sehr wichtig ist, dass wir es nicht abschreiben. Es geht auch darum, dass man nicht nur die neuen Bauprojekte und die Sachen, die neu entstehen entsprechend ausgestalten kann, sondern es geht auch darum, dass man jene Bäume, die bereits da sind und mit Betonscheiben, Abdeckungen etc. viel zu stark abgedeckt sind, befreien kann. Darum würde ich sehr stark dafür votieren, dass man es nicht sofort abschreibt.

**Florian Eberhard (SP):** Unsere Fraktion ist klar nicht für abschreiben. Es geht meiner Meinung nach aber noch ein bisschen weiter als das, was bis jetzt angedacht ist. Das Überweisen und Nichtabschreiben würde ein gewisser Paradigmenwechsel im Umgang mit den Bäumen in dieser Stadt bedeuten. Was mir aber noch nicht ganz klar ist: Im vorliegenden Antrag ist meiner Meinung nach keine Abschreibung beantragt und ich glaube, der Stadtrat kann das nicht so spontan machen. Also liegt dieser Antrag vor? Oder steht dies nicht im Raum?

**Simon Bloch (FDP):** Doch, es war eigentlich die Meinung, dass der Antrag von uns formell gestellt wird.

### **Beschluss**

Mit 27 : 9 Stimmen wird der Auftrag erheblich erklärt.

### **Beschluss**

Mit 24 : 12 Stimmen wird der Auftrag nicht abgeschrieben.

Mitteilung an:  
Direktionsleitende betreffende Direktion(en)

# AUSZUG

aus dem Protokoll  
des Gemeindeparlamentes  
der Stadt Olten

vom 21. März 2024

Prot.-Nr. 58

## **Parlamentarischer Antrag Marc Winistörfer (SVP) betr. Änderung der Geschäftsordnung des Gemeindeparlamentes der Stadt Olten: Elektronisches Einreichen von Kleinen Anfragen vereinfachen/Stellungnahme**

Am 24. März 2023 hat Marc Winistörfer (SVP) folgenden parlamentarischen Antrag gestellt:

«Das Parlament wird beauftragt, die geltende gesetzliche Grundlage derart anzupassen, dass Kleine Anfragen elektronisch per E-Mail und ohne handschriftliche Unterschrift eingereicht werden können.

### **Begründung**

Kleine Anfragen sind für uns Parlamentsmitglieder ein praktisches Instrument, um rasch und unbürokratisch schriftliche Auskünfte vom Stadtrat einzuholen. Sie werden im Unterschied zu den Interpellationen nicht im Rat diskutiert, sondern sind diskussionslos zur Kenntnis zu nehmen. Bisher sind Kleine Anfragen gemäss Art. 69 Abs. 1 Geschäftsordnung des Gemeindeparlamentes der Stadt Olten vom 14. Mai 1997 schriftlich und unterzeichnet bei der Stadtkanzlei zuhanden des Parlamentspräsidenten oder der Parlamentspräsidentin einzureichen. In Zukunft soll auf die Formvorschrift der Unterschrift verzichtet und lediglich die Schriftlichkeit verlangt werden. Dies würde es ermöglichen, die Kleinen Anfragen elektronisch per E-Mail einzureichen, was sowohl den Parlamentsmitgliedern als auch der Verwaltung Zeit erspart. Da mit Kleinen Anfragen weder eine Diskussion im Rat stattfindet noch eine Rechtsänderung ausgelöst wird, kann ohne Weiteres auf die Formvorschrift der Unterschrift verzichtet werden.

Art. 69, Behandlung von Kleinen Anfragen

- <sup>1</sup> Kleine Anfragen sind schriftlich bei der Stadtkanzlei zuhanden des Parlamentspräsidenten oder der Parlamentspräsidentin einzureichen
- <sup>2</sup> Der Parlamentspräsident oder die Parlamentspräsidentin gibt dem Gemeindeparlament und dem Stadtrat den Eingang bekannt.
- <sup>3</sup> Der Stadtrat beantwortet Kleine Anfragen innert drei Monaten nach Bekanntgabe schriftlich. Jede weitere Behandlung im Gemeindeparlament ist ausgeschlossen.»

\* \* \*

**Stadtpräsident Thomas Marbet nimmt zum Vorstoss im Namen des Stadtrates wie folgt Stellung:**

Beim vorliegenden Auftrag handelt es sich um einen parlamentarischen Antrag gemäss Art. 61<sup>bis</sup> der Geschäftsordnung des Gemeindeparlamentes (SRO 121), mit den Änderungen der Geschäftsordnung beantragt werden können. Der Stadtrat nimmt aber gerne zum Antrag Stellung.

Aktuell ist in der Geschäftsordnung des Gemeindeparlamentes vorgesehen, dass sämtliche parlamentarischen Vorstösse schriftlich abzufassen und zu unterzeichnen sind. Dabei steht der Nachweis der Urheberschaft im Vordergrund, nämlich dass der Vorstoss auch von der genannten Person bzw. den genannten Personen eingereicht wurde, was in Mailform nicht

zwingend gewährleistet ist. Dieser Nachweis steht nicht in Zusammenhang mit dem «Stellenwert» des Vorstosses. In der Praxis akzeptiert die Stadtkanzlei, dass Vorstösse – insbesondere dringlich eingereichte, die spätestens 48 Stunden vor Sitzungsbeginn eingehen müssen – per Mail eingereicht werden und die schriftliche Unterzeichnung an der nächsten Parlamentssitzung nachgereicht wird. Geprüft werden kann, ob die vom Parlament bewilligte neue Geschäftsverwaltungssoftware eine Lösung ermöglicht, dass Dokumente und Mails künftig auch elektronisch gültig unterzeichnet bzw. eingereicht werden können.

Es ist zudem nicht nachvollziehbar, inwiefern das vom Verfasser des Auftrags vorgeschlagene «vereinfachte» Verfahren den Prozess beschleunigen würde, läuft doch die Beantwortungsfrist gemäss Art. 69 GeschO GP erst ab Bekanntgabe durch das Parlamentspräsidium an der nächstfolgenden Parlamentssitzung.

Der Stadtrat empfiehlt daher dem Gemeindeparlament, zurzeit am bestehenden Vorgehen festzuhalten – vorbehältlich neuer technischer Möglichkeiten im Rahmen der neuen Geschäftsverwaltungssoftware.

- - - -

**Marc Winistöfer, Auftraggeber:** Wir kommen nun zum wichtigsten Geschäft der ganzen Legislatur, könnte man meinen. Als ich die Stellungnahme des Stadtrates gelesen hatte, habe ich gedacht, ich müsse vielleicht doch noch einmal erklären, worum es wirklich geht. Wir haben ein nützliches, parlamentarisches Instrument, das heisst «Kleine Anfrage». Es erlaubt uns, Informationen von der Exekutive zu verlangen, ohne lange zu diskutieren. Dies im Unterschied zur Interpellation. Aktuell sind wir gezwungen, die kleinen Anfragen immer auszudrucken und handschriftlich unterschrieben einzureichen. Das könnte man ändern. Man könnte es in Zukunft, sollte man meinem Antrag zustimmen, elektronisch einreichen. Mir ist bewusst, es ist kein grosser Schritt und es ist etwas, das zuvor mit «wir beschäftigen uns mit uns selbst» bezeichnet wurde. Nichtsdestotrotz finde ich es einen kleinen Schritt Richtung Digitalisierung. Es wird immer davon gesprochen. Und es ist im Sinn der Bäume. Man muss also nicht irgendwie Papier besorgen, Bäume fällen und sich auch noch einen Drucker anschaffen, so wie ich, der keinen hat. Im Sinn der Nachhaltigkeit würde ich doch beliebt machen, dass man meinem Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung zustimmen würde. Die Haltung der SVP-Fraktion kann ich zum Zeit sparen auch gleich mitteilen: Wenig überraschend wird meine Fraktion einstimmig zustimmen und ich hoffe, liebe Kolleginnen und Kollegin, ihr auch.

**Stadtpräsident Thomas Marbet:** Der Stadtrat wehrt sich nicht gegen eine Effizienzsteigerung. Das ist selbstverständlich und ist auch unser Bestreben. Daher erhoffen wir uns von der Geschäftsverwaltungs-Software, die wir einführen, eine Vereinfachung der Parlamentsgeschäfte, der Stadtratsgeschäfte und eigentlich eine Aufhebung der «papierenen Welt». Für uns erschliesst sich nicht ganz, was die Beschleunigung auslösen soll. Die Bearbeitung des Antrags/Auftrags beginnt erst vom Moment an, da er von der Parlamentspräsidentin/des Parlamentspräsidenten verlesen wird. Dann beginnen diese drei Monate. In diesem Sinn erfolgt durch die E-Mail keine Beschleunigung. Natürlich nehmen wir die E-Mail entgegen und wissen, aha, da kommt etwas. Man kann sich vorbereiten und entsprechend in diesen drei Monaten antworten. Uns geht es mehr um die Authentizität, um die Integrität der Daten. Sprich, sind alle, die diesem zustimmen oder aufgeführt sind, auch einverstanden? Oder sind Leute aufgelistet, die vielleicht mal in einem CC waren? Für uns ist es wichtig, dass wir auf dem Dokument auch die Unterschrift haben und dann wissen wir, dass alle einverstanden sind. Eine Beschleunigung erreichst du nicht, indem du es per Mail ohne Formvorschrift einreichst. Beschleunigung sehe ich nicht als Argument, dass es einfacher ist, eine Mail zu senden als ein Papier abzuschicken. Ja, das ist so.

**Marc Winistöfer, Fraktion SVP:** Ich hätte noch einen zweiten Teil meines Votums, das ich weggelassen hatte. Ich halte es nun trotzdem, denn das Wort Beschleunigung habe ich im Text nicht erwähnt. Es geht nicht darum. Ich habe lediglich bemerkt, dass es für den, der es einreicht, eine Zeitersparnis ist. Es geht eigentlich nur darum. Und dass man nichts aus-

drucken muss, nichts vorbeibringen, nichts abgeben. Es ist eigentlich das. Ich habe nicht von «Beschleunigung» gesprochen. Einfach, dass man dieses Missverständnis ausräumen kann. Die SVP wird diesem Antrag zustimmen.

**Simon Bloch, Fraktion FDP:** Für uns sind die Ausführungen des Stadtrates in der Beantwortung schlüssig. Und auch das, was Thomas zuvor gesagt hat: Es ist nicht einzusehen, inwiefern die Einreichung einer kleinen Anfrage per Mail den Prozess beschleunigen oder, wie du es formuliert hast, Marc, man Zeit sparen würde. Von mir aus gesehen ist hier der Unterschied relativ klein. Denn, wie gesagt, die Frist der Beantwortung läuft ab Bekanntgabe im Parlament. Und daher sehen wir keinen Mehrwert. Es ist bereits heute möglich, dass man Anfragen per E-Mail eingeben kann und anschliessend schriftlich und unterzeichnet nachreichen kann. Mit einer Änderung besteht die Gefahr einer Verkomplizierung. Gemäss heutigem Stand sind sämtliche Vorstösse aus dem Parlament schriftlich einzureichen, und das wäre bei einer Änderung eben nicht mehr der Fall. Verschiedenartige Vorstösse könnten in verschiedenen Formen eingereicht werden; das wäre aus unserer Sicht nicht praktikabel. Darum ist aus unserem Dafürhalten am bisherigen, bewährten Vorgehen festzuhalten. Aus diesen Gründen wird die FDP-Fraktion diesen parlamentarischen Antrag als nichterheblich erklären.

**Tobias Oetiker, Fraktion OJ:** Wir sind natürlich total für elektronisch und schnell und bürokratieabbauend, was auch immer. In diesem Fall, und ich glaube, das steht auch in der Antwort des Stadtrates, ist das Problem, dass nur wir Parlamentsmitglieder dazu berechtigt sind, kleine Anfragen zu stellen. Und wenn irgendjemand eine E-Mail schreibt, das kann man machen, aber es beweist nicht, dass diese Person ein Mitglied des Parlaments ist. Stattdessen sind wir im Moment darauf angewiesen, dass man unterschreiben muss. Es ist das, was wir als Mittel haben, um unsere Identität zu beweisen. Und solange das so ist... Vermutlich wäre es gar nicht legal, wenn wir es in unsere Geschäftsordnung aufnahmen, denn man muss trotzdem beweisen können, dass die Person, welche die Anfrage gestellt hat, die Person ist, die sie ist. Wir sind nicht für erheblich.

**Muriel Jeisy-Strub, Fraktion Mitte/GLP/EVP:** Auch unsere Fraktion folgt dem Stadtrat. Wir fanden diese Beantwortung nachvollziehbar und schlüssig. Weniger wegen der Beschleunigung, die du erwähnt hast, sondern, so wie es Tobi ausgeführt hat, auch wegen der Urheberschaft. Denn dieses Mittel kommt effektiv nur uns zugute. Es stehen uns ja jederzeit auch einfachere Mittel zur Verfügung. Sagen wir im Gespräch, mit einer E-Mail oder einem Telefonanruf an die Stadträte. Es wird dann einfach nicht in der gleichen Form aufgenommen und beantwortet. Aber wenn man eine Zeitersparnis will, kann man es sonst als ersten Weg in Form einer E-Mail, ohne eine kleine Anfrage zu formulieren, versuchen. So ist es zumindest häufig bei uns der Fall. Und erst, wenn wir das Gefühl haben, dass man dort nicht innert nützlicher Zeit weiterkommt, versucht man vielleicht mal auf einem anderen Weg nachzustossen.

**Martin Räber, Fraktion GO/JGO:** Ich glaube, das mit der Urheberschaft... Also, wir würden sagen es reicht und dass eine E-Mail-Adresse als Urheberschaft eigentlich genügt. Und sollte der absurde Fall eintreten, dass irgendjemand meinen Computer benutzt und in meinem Namen einen solchen Auftrag einreicht, kann man diesen ja zurückziehen in dem Moment, da du Yael bekanntgibst, dass er im Parlament eingereicht wurde. Dies, sollte dieser unrealistische Fall je eintreten. Von dem her gesehen ist es bestimmt kein Grund... Es ist kein Riesending, aber es ist am Schluss effizienter und wir Grünen sind natürlich für Effizienz und daher sind wir für diesen Vorstoss.

**Cécile Send, Fraktion SP/JSP:** Die Fraktion ist eigentlich der Meinung, dass nach der Auslegung der Änderung des Artikels, sich nicht viel ändert. Klar, es ist vielleicht etwas effizienter, trotzdem folgen wir der Antwort des Stadtrates und sehen die Notwendigkeit dieser Änderung nicht. Die Fraktion wird aus diesem Grund grossmehrheitlich diesem Antrag nicht zustimmen.

**Thomas Furst (FDP):** Grundsätzlich habe ich eigentlich grosse Sympathien für diesen Vorschlag. Ich werde aus zusätzlichen Überlegungen dagegen stimmen, die vielleicht etwas egoistisch sind. Erstens gibt es für mich zwei Gründe, weshalb eine kleine Anfrage eine etwas höhere formelle Schwelle nehmen sollte. Nämlich, zugunsten jenem, der sie stellt, ein gewisser Übereilungsschutz, dass er, bevor er so etwas einreicht, noch einmal kurz überlegt, was er in eine öffentlich einsehbare kleine Anfrage schreiben will. Denn eine E-Mail ist sehr schnell geschrieben. Und das zweite ist, was du, Muriel, schon angesprochen hast: Es gibt ja noch die ganz kleine Anfrage, indem man einfach eine E-Mail macht, was man ja heute bereits machen kann. Und dann gibt es noch die ganz, ganz kleine Anfrage, indem man einen Anruf macht. Ich möchte niemandem bösen Willen unterstellen, aber die Wahrscheinlich könnte steigen, dass in Zukunft bei den ganz kleinen Anfragen jemand von der Verwaltung oder Regierung sagt: Macht doch daraus eine kleine Anfrage, das übersteigt die Anfrage eines solchen Mails. Und ich möchte eigentlich weiterhin schnell per Mail zu Antworten kommen.

**Christine von Arx (SP):** In der Geschäftsordnung steht ja nicht drin: «Eigenhändig unterzeichnet». Und in diesem Zusammenhang habe ich eher eine Frage an den Stadtrat respektive an die Verwaltung. Ist es eigentlich möglich mit einer digitalen Unterschrift mit der Verwaltung zu kommunizieren? Denn, als ich letztes Mal irrtümlich ein IncaMail geschickt habe, kam postwendend die Antwort, sie können das leider nicht öffnen. Hat sich das mittlerweile geändert? Denn das würde natürlich das Problem lösen, wenn man mit einer digitalen Unterschrift Sachen schicken kann. Dann müsste man auch den Wortlaut nicht ändern, bedingt aber, dass die Verwaltung ein entsprechendes Programm hat, was eigentlich mittlerweile auch nötig wäre.

**Stadtrat Benvenuto Savoldelli:** Ich versuche diese Frage zu beantworten. Deine Bemerkung erstaunt mich, denn meine Lohnabrechnung erhalte ich auch via IncaMail von der Stadtverwaltung. Also sollten wir es haben. Ich weiss nicht, wer dir diese Auskunft gegeben hat.

**Timo Probst (JSP):** Ich bin noch nicht so lange dabei, wie viele andere hier im Saal und diese Instrumente, gerade die kleine Anfrage, habe ich schon mehrmals genutzt. Was mir als grundlegende Bemerkung auffällt, ist, dass wenn man diese schriftlich einreicht, die Beantwortung eher einer E-Mail gilt. Und für mich ist das ein bisschen ein Unterschied. Wenn man eine E-Mail schreibt, dann kann man ein, zwei Sätze retour erhalten. Was ich jetzt gesehen habe und unabhängig von der politischen Couleur, hatte ich den Eindruck, dass die kleinen Anfragen sehr kurz beantwortet wurden. Dies vielleicht auch als Appell an den Stadtrat. Klar, wenn die Fragen nicht viel aufwerfen, dann kann man auch nicht viel antworten. Aber ich habe das Gefühl, es hat doch einen offiziellen Charakter und – und ich glaube hier spreche ich für alle hier im Saal – gerade so eine kleine Anfrage ist vielleicht auch mal der erste Schritt, woraus es einen Auftrag gibt. Ich glaube, es hat darum ein bisschen einen offiziellen Charakter. Die Anfrage per E-Mail steht ja jederzeit offen. Oder auch an einer Parteiversammlung oder wie auch immer, wenn man Leute in der Exekutive hat. Das verhindert also nicht. Aber die kleine Anfrage kann vielleicht auch von der Verwaltung oder vor allem vom Stadtrat auch so angeschaut werden, dass es wirklich eine Stossrichtung ist, aber noch nicht mit dem Stellenwert eines Auftrages, und daher vielleicht auch entsprechend ausgiebiger bereits mit gewissen Selbstüberlegungen oder vorausschauend beantwortet werden kann. Einfach dies als grundlegende Bemerkung.

## **Beschluss**

Mit 23 : 12 Stimmen bei 1 Enthaltung wird der Auftrag nicht erheblich erklärt.

Mitteilung an:  
Direktionsleitende entsprechende Direktion(en)

**Parlamentspräsidentin Yael Schindler Wildhaber:** Vielen Dank für die spannenden Diskussionen. Wir sehen uns hier morgen wieder um 19 Uhr.

- - - -

Parlamentspräsidentin: Yael Schindler Wildhaber

Stadtschreiber: Markus Dietler

Schriftliches Protokoll: Andrea Baumann

Protokollgenehmigung:

Einsprachen sind der Stadtkanzlei zuhänden des Parlamentspräsidiums innert 10 Tagen nach der Zustellung schriftlich einzureichen.